

# Stenographisches Protokoll

13. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode  
Donnerstag, 10. November 1994

## Inhalt

Erklärung des Vorsitzenden (S. 587)

Erweiterung der Tagesordnung (S. 588)

Laudatio durch den Vorsitzenden (S. 588)

**Fragestunde** (S. 574)

### Tagesordnung

**1. Ldtgs.Zl. 2-4/27:**

Angelobung eines Mitgliedes des Kärntner Landtages gemäß Art. 22 L-VG (S. 589)

**2. Ldtgs.Zl. 3-2/27:**

Wahl des Zweiten Präsidenten des Kärntner Landtages gemäß Art. 15 Abs. 1 L-VG (S. 589)

**3. Ldtgs.Zl. 4-5/27:**

Nachwahlen in die Ausschüsse gemäß Art. 16 Abs. 3 L-VG (S. 590)

**3a Ldtgs.Zl. 5-2/27:**

Wahl eines Mitgliedes des Bundesrates und seines Ersatzmitgliedes gemäß Art. 35 Abs. 1 und 2 B-VG (S. 591)

**4. Ldtgs.Zl. 8-2/27:**

Wahl des Zweiten Landeshauptmann-Stellvertreters gemäß Art. 43 Abs. 2 L-VG (S. 592)

Redner: Dr. Hofer (S. 592), Dr. Strutz (S. 592), Dr. Ambrozy (S. 594)

**5. Ldtgs.Zl. 9-2/27:**

Wahl einer Landesrätin und von zwei Ersatzmitgliedern der Landesregierung gemäß Art. 43 Abs. 3 und 4 L-VG (S. 596)

**6. Ldtgs.Zl. 10-2/27:**

Angelobung von Mitgliedern der Landesregierung und ihrer Ersatzmitglieder gemäß Art. 44 Abs. 1 L-VG (S. 597)

**7. Ldtgs.Zl. 12-5/27:**

Verlesung einer Anzeige über die Änderung eines Landtagsklubs gemäß § 8 Abs. 4 GO (S. 598)

**8. Ldtgs.Zl. 177-1/27:**

Bericht und Antrag der Landesregierung zum Entwurf des Beschlusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben sowie der Stellenpläne des Landes Kärnten für das Jahr 1995 mit einer Vorschau über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der nächsten 3 Jahre unter Berücksichtigung von Folgekosten 1996 bis 1998 und zum Entwurf eines Beschlusses, mit dem der Landesregierung Vollmachten und Zustimmungen zum LVA 1995 erteilt werden

Einbegleitung durch den Finanzreferenten LH Dr. Zernatto (S. 598)

### Mitteilung des Einlaufes

Anträge von Abgeordneten (S. 609)

**Beginn:** Donnerstag, 10.11.1994, 10.04 Uhr

**Ende:** Donnerstag, 10.11.1994, 14.03 Uhr

### Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr

**V o r s i t z :** Erster Präsident **Unterrieder**,  
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,  
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

**A n w e s e n d :** 34 Abgeordnete, 35 Abgeordnete ab der Angelobung von Abgeordneten  
**Dipl.-Ing. Freunschlag**

**E n t s c h u l d i g t :** Abgeordneter **Mitterer**

Mitglieder des Bundesrates:  
**Ing. Kerschbaumer, Dr. Harring, Bekavac-Ramsbacher, Ing. Eberhard**

Am Regierungstisch: Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (ab seiner Wahl), Landesrat **Dr. Haller**, Landesrat **Dipl.-Ing. Freunschlag** (bis zu seiner Wahl zum Zweiten Präsidenten des Kärntner Landtages), Landesrätin **Dr. Sickl** (ab ihrer Wahl), Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**; Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

Schriftführer: Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich darf Sie zur 13. Sitzung des Kärntner Landtages recht herzlich begrüßen. Ich begrüße die Damen und Herren auf der Zuschauertribüne und die Damen und Herren der Presse.

Vor Eingehen in die Tagesordnung findet die Fragestunde statt. Wir kommen zur ersten Anfrage:

## Fragestunde

### 1. Ldtgs.Zl., 62/M/27:

**Anfrage des Dritten Präsidenten Dkfm. Scheucher an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Der Termin des Beitrittes unseres Landes zur Europäischen Union rückt näher und ich gehe trotz aller Unkenrufe, die da und dort zu hören sind, davon aus, daß dieser Beitritt am 1. 1. des kommenden Jahres durchgeführt werden wird. Naturgemäß gibt es eine Reihe von Vorbereitungen, die notwendig sind, um einerseits den Beitritt auch aus Kärntner Sicht optimal zu vollziehen und zum zweiten vor allem, um danach die Möglichkeiten, die uns dieser Beitritt eröffnet, voll zu nützen.

Herr Landeshauptmann, ich darf Sie daher fragen: Welche Maßnahmen hat das Land Kärnten konkret in diesem Zusammenhang bereits gesetzt und welche Maßnahmen befinden sich in Vorbereitung?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich in die konkrete Beantwortung

Ihrer Anfrage eingehen, möchte ich eine kleine Feststellung treffen: (*Abg. Dr. Ambrozy: Redet ihr nicht mehr miteinander, oder wie?*) Die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Beitritt Österreichs in die Europäische Union und damit auch für die Nutzung der Möglichkeiten in diesem Bereich hat die Kärntner Bevölkerung insgesamt am 12. Juni durch ein überwältigendes Votum für diesen Beitritt immerhin im Ausmaß von 68 % der abgegebenen Stimmen sozusagen als Vorleistung erbracht. Diese 68 % bedeuten natürlich auch für die Verantwortlichen der Landespolitik, aber auch für alle anderen damit konfrontierten Interessenverbände einen klaren Auftrag, alles zu unternehmen, um die formalen, aber auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu setzen, um diesen Beitritt optimal umsetzen zu können.

Weil es sich in den letzten Monaten so ergeben hat, daß der gesamte Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ausschließlich unter dem Blickpunkt der materiellen Vor- oder Nachteile diskutiert wurde, möchte ich schon auch sagen, daß die Integration in Europa mehr ist als eine ökonomische Frage. Es geht dabei tatsächlich darum, einen langgehegten Traum auf diesem Kontinent zu verwirklichen, tatsächlich ein vereinigtes Europa zustande zu bringen, ein Europa der Vielfalt und ein Europa, in dieser Vielfalt Einheit möglich wird.

**Dr. Zernatto**

Nun aber zu den konkreten rechtlichen Bedingungen: Vorausgeschickt und der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, daß bereits mit der Einreichung des Antrages Österreichs auf Beitritt zu den europäischen Gemeinschaften die Länder und damit auch Kärnten in die verschiedenen Integrationsschritte mit eingebunden wurden. Die Länder selbst haben auf ihre Vorschläge hin erwirkt, daß in einer Bund-Länder-Vereinbarung jene Rechte der Mitbestimmung am Integrationsprozeß gesichert wurden, die zur Wahrnehmung ihrer Kompetenzen und viel mehr noch ihrer Interessen notwendig waren. Insbesondere wurde eine umfangreiche Informationspflicht des Bundes gegenüber den Ländern sowie die gemeinsame Abstimmung und die Bindung des Bundes an als einheitlich erklärte Länderstellungen verankert. Auf dieser rechtlichen Basis wurden auch verschiedene Themen im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen zwischen Frühjahr 1993 und 1. März 1994 behandelt.

Was die rechtlichen Anpassungen anlangt - und das weiß der Hohe Landtag am besten, nachdem er hier ja entscheidend mitgewirkt hat -, ist, daß diese weitestgehend abgeschlossen sind. Bemerkt sei auch, daß mit dem Inkrafttreten des EWR am 1. 1. 1994 bereits zum überwiegenden Teil der Rechtsbestand der Europäischen Union zu übernehmen war. Soweit er konkret die Landesgesetzgebung betraf, wurde der Hohe Landtag ohnehin mit den notwendigen Anpassungen von Gesetzen befaßt und hat mit wenigen Ausnahmen die erforderlichen Novellen bereits beschlossen. Auch jene Gesetze, die für uns besonders wesentlich sind, die den Grundverkehr betreffen, wurden dem Landtag als Regierungsvorlagen zugeleitet und mittlerweile beschlossen.

Österreich und Kärnten, damit also auch die Regionen Österreichs, haben jetzt bereits in der Europäischen Union noch vor Realisierung des Beitrittes Beobachterstatus. Nach der positiven Volksabstimmung und der Unterzeichnung des Beitrittsvertrages am 26. Juni 1994 erhielt Österreich den Beobachterstatus eingeräumt. Es besteht daher die Möglichkeit, in allen Gremien der EU schriftliche Stellungnahmen einzubringen und bei Sitzungen den

österreichischen Standpunkt zu den in Vorbereitung befindlichen Rechtsakten der EU einzubringen. Dies gilt sowohl für die verschiedenen Fach- und Expertengruppen bei der Kommission, ebenso für die sogenannten Ratsgruppen, die vorwiegend von Vertretern der EU-Mitgliedsländer besetzt werden und die Themen für dem Ministerrat vorberaten als auch für den Ministerrat selbst.

Für einschlägige Kommissions- und Ratsgruppen - die Beratungen finden ausschließlich auf Beamtenebene statt - stehen die österreichischen Bundesländer untereinander ständig in Kontakt und entsenden sogenannte gemeinsame Ländervertreter, wobei unter den Fachbeamten der einzelnen Bundesländer vorher eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet wird. Damit können auch länderspezifische Interessen zu den verschiedensten vornehmlich die Kompetenzen der Länder betreffenden Angelegenheiten bereits jetzt in den Entscheidungsprozeß der EU eingebracht werden.

Für die Aufarbeitung und Koordination innerhalb der Kärntner Landesverwaltung, aber auch mit den berührten Institutionen im Lande wurde zeitgleich mit der Einräumung des Beobachterstatus, nämlich im Sommer 1994, das bestehende Europabüro im Amt der Kärntner Landesregierung zur EU-Koordinationsstelle erweitert. Ihr kommt schwergezwichtig neben der Weiterführung der speziellen Information für die Bürger in EU-Fragen die Erarbeitung und Abstimmung der Stellungnahmen aus Kärntner Sicht zu den Entwürfen der Rechtsakte der Europäischen Union zu.

Ein Punkt, der logischerweise auch immer wieder im Mittelpunkt der Diskussion steht, ist die Frage der Möglichkeit der Ausnutzung von Strukturförderungsmitteln der Europäischen Union aus den drei hier zur Verfügung stehenden Förderbereichen. Dafür wurde bereits im Herbst 1993 die Arbeit zur Vorbereitung von regionalwirtschaftlichen Konzepten und Förderprogrammen zur Inanspruchnahme der EU-Strukturförderungsmittel begonnen. Federführend wird diese Aufgabe von der Abteilung 20, Raumplanung vorgenommen. Seit dem Frühjahr wurden diese Arbeiten intensiviert. Im Rahmen von

**Dr. Zernatto**

Regionalkonferenzen und Arbeitsgruppen mit den Betroffenen in den einzelnen Gemeinden, mit den Bürgermeistern und Meinungsträgern sowie potentiellen Förderungswerbern wurden und werden Maßnahmenkataloge für Regionalförderungsprogramme für die geplanten Ziel-5b- und Ziel-2-Gebiete in Kärnten erarbeitet. Diese Arbeiten wurden in Oberkärnten begonnen und sind dort weitestgehend abgeschlossen. Gleiches gilt für Mittelkärnten, während in Unterkärnten in einer abgekürzten Form aufbauend auf die Erfahrungen in Ober- und Mittelkärnten diese ebenfalls knapp vor dem Abschluß stehen. Seit September werden nun die Entwürfe für regionalwirtschaftliche Programme, wie sie die EU für die Strukturförderung vorsieht, mit den befaßten Förderstellen des Landes und des Bundes abgestimmt und ausverhandelt.

Am 24. 10. hat in diesem Zusammenhang die dafür geschaffene Programmgruppe EU-Regionalförderungen, bestehend aus Vertretern verschiedener Ministerien, der Kärntner Förderstellen, der Sozialpartner und Regionsvertreter erstmals getagt. Ich darf aus dieser ersten Sitzung berichten, daß es für die geleisteten Vorarbeiten vor allem seitens der einzelnen Ministerien auf Bundesebene unerhört viel Lob und Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit gab, wobei besonders hervorgehoben wurde die Erarbeitung der Programme mit den örtlichen Meinungsträgern und Sozialpartnern in verschiedenen Arbeitsgruppen sowie für die grundsätzliche Einbeziehung von umweltrelevanten Überlegungen. Ich darf in dem Zusammenhang sagen, daß ein Vertreter des Bundes sogar die Bitte geäußert hat, die Kärntner Arbeiten modellhaft für andere Bundesländer verwenden zu können, weil es offensichtlich sonst in keinem anderen Bundesland ein so konsequentes Bekenntnis dazu gab, daß es zu einer Bearbeitung und Aufarbeitung des Themas von unten nach oben kommen muß, das heißt also von Anfang an zu einer klar definierten Einbeziehung all jener, die letztlich dann diejenigen sein werden, die diese Regionalförderungsprogramme im regionalen Bereich auch umsetzen sollen.

Selbstverständlich sind noch weitere inhaltliche Abklärungen, insbesondere auch die finanzielle Festlegung der Beteiligungen an den

Förderungen auszuhandeln. Dafür ist eine weitere Sitzung der Projektgruppe für Anfang Dezember geplant. Aber aufgrund von Erfahrungswerten anderer Regionen von Mitgliedsstaaten und aufgrund der mit dem EU-Vertrag Österreich zugesicherten Fördermittel ist davon auszugehen, daß insgesamt mit den Mitteln der Regionalförderung seitens der EU durch Co-Finanzierungen seitens des Bundes und des Landes sowie auch durch eingebrachte Eigenmittel der Förderungswerber für die Programmperiode bis 1999 insgesamt ein Volumen von etwa 2,5 bis 3,5 Milliarden Schilling in Kärnten in Bewegung gesetzt werden kann.

Zur zeitlichen Abfolge ist ergänzend zu bemerken, daß die Einreichung der Programme bei der Europäischen Union in Brüssel erst ab Beitrittsrealisierung möglich sein wird und dann spätestens innerhalb von 3 Monaten zu erfolgen hat. Das bedeutet, daß frühestens bis Ende März 1995 die Programme fertiggestellt sein müssen. Sie haben aber, Herr Abgeordneter, auch in Ihrer Frage bereits bemerkt, daß zur Zeit der Beitrittstermin, obwohl wir alle hoffen, daß es der 1.1.1995 sein wird, noch nicht hundertprozentig ins Auge gefaßt werden kann, nachdem in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Union die Ratifizierung des Beitrittsvertrages noch aussteht. Gott sei Dank, und das können wir mit Freude zur Kenntnis nehmen, hat der Nationalrat in Wien sich bereits offensichtlich darauf einigen können, daß am kommenden Freitag die Ratifizierung dieses Beitrittsvertrages im Hohen Haus auf der Tagesordnung stehen wird, damit zumindestens von Österreich, wenn auch etwas spät, die nötigen Voraussetzungen formeller Art geschaffen werden können, um hier auch anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union aus der Hand zu nehmen, daß nicht einmal Österreich selbst diese Ratifizierung vorgenommen hat.

Wir haben aber über die rein formellen Dinge hinaus auch bereits im heurigen Herbst eine entsprechende Delegation nach Brüssel geführt, die sich nicht im Bereich des Touristischen abgeführt hat, sondern vor allem im Rahmen konkreter Arbeitsgespräche für die Kärntner Bevölkerung und damit für die Interessen Kärntens entsprechend Stimmung gemacht hat. Aufgrund der Vorarbeiten war es möglich, bereits

**Dr. Zernatto**

vom 10.-12. Oktober die Entscheidungsträger der EU-Kommission in Brüssel vorab grundsätzlich über die Kärntner Vorstellungen und Zielsetzungen der Regionalförderung zu informieren. Die Regierungsdelegation, der auch die Kollegen Landesrat Haller und Landesrat Freunschlag sowie Vertreter der Interessensverbände angehörten, konnten mit den zuständigen Kommissaren Bruce Millen und Peter Schmidhuber und dem Generaldirektor für Regionalpolitik, Landwirtschaft und Klein- und Mittelunternehmen intensive Arbeitsgespräche führen. Auch bei diesen Gesprächen wurde der Wert der Vorarbeiten anerkannt und zugesichert, daß die noch notwendige Feinabstimmung der Förderprogramme auf informeller Ebene auch mit den Fachleuten in Brüssel fortgesetzt werden können. Auch hier ist uns in der Nachbereitung der Delegation seitens der österreichischen Vertretung in Brüssel mitgeteilt worden, daß man beeindruckt war, wie gut vorbereitet die Vertreter Kärntens hier in diese Gespräche gegangen sind und in wie bereits konkreter Form die Arbeitsunterlagen übergeben werden konnten, sodaß wir mit Sicherheit davon ausgehen können, daß die Intentionen Kärntens die Interessen der Kärntner Bevölkerung in sehr breitem Umfang den Entscheidungsträgern in Brüssel bekanntgemacht werden konnten.

Wir werden aber darüber hinaus meine Damen und Herren, unsere Präsenz in Brüssel insgesamt verstärken müssen. Daher gibt es auch einen Grundsatzbeschluß der Kärntner Landesregierung, daß in Brüssel ein entsprechendes Verbindungsbüro eingerichtet werden soll. Die Vorarbeiten dazu sind im vollen Gange, sowohl was die notwendige Infrastruktur, sprich Büroräumlichkeiten, Büroeinrichtungen usw. anlangt betrifft, als auch für die personelle Besetzung dieses Verbindungsbüros, nachdem das, wie ich meine, der entscheidendste Punkt sein wird. Wir werden in diesem Zusammenhang selbstverständlich auf der Basis des Kärntner Objektivierungsgesetzes vorgehen und es ist mir gelungen und darüber freue ich mich besonders, daß er sich dazu bereit erklärt hat, auch den ehemaligen österreichischen Botschafter bei der Europäischen Union Dr. Wolte, der gebürtiger Kärntner ist, dazu zu gewinnen, kostenlos und das möchte ich besonders betonen, im Rahmen dieser Objektivierungskommission tätig zu werden und

uns damit die Sicherheit zu geben, daß hier jemand, der weiß, wovon er spricht, der weiß, welche Anforderungen an solche administrativen Einrichtungen gestellt werden, uns hier zusätzlich zu den erfahrenen Kolleginnen und Kollegen des Landes Kärnten zur Verfügung stehen wird.

Wir werden also davon ausgehen können, daß wir mit Anfang Jänner 1995 sowohl die endgültige Entscheidung über anzumietende Objekte oder ein anzumietendes Objekt als auch für die personelle Besetzung treffen können. Das heißt aber mit anderen Worten, daß der Beitritt Österreichs und damit auch Kärntens zur Europäischen Union im Rahmen jener Notwendigkeiten, die uns im Lande Kärnten betreffen, so gut es geht und nach bestem Wissen und Gewissen jedes einzelnen hier eingebundenen Mitarbeiters in der Landesverwaltung, wobei ich hier auch jeden an dieser Stelle einmal ein herzliches Dankeschön dafür sagen möchte, was hier an Kleinarbeit geleistet wurde, ist bemerkenswert. Nicht nur von den Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung 20, sondern im Koordinationsbüro und in allen anderen, vor allem später für die Förderungsabwicklung beauftragten Abteilungen im Bereich der Wirtschaftsförderung, hier insbesondere im Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, in der Abteilung 10 oder anderen betroffenen Abteilungen der Fall ist.

Ich gehe daher davon aus und darf Ihre Frage dahingehend beantworten, daß alles getan wurde, was notwendig ist, daß wir gut vorbereitet in diese vollkommen neue Situation hineingehen, die sicherlich viele auch heute noch nicht abschätzbare neue Probleme, aber vor allem auch viele neue Chancen für uns bringen wird, hineingehen können.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Herr Präsident, haben Sie eine Zusatzfrage?  
(3.Präs.Dkfm. Scheucher: Nein danke, meine Frage wurde umfassend beantwortet.)

Damit ist die erste Anfrage erledigt. Wir kommen zur 2. Anfrage.

**Unterrieder****2. Ldtgs.Zl. 78/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Ausserwinkler**

Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Vorgänge um die Anmeldung zum zweisprachigen Unterricht durch die Direktorin in der Schule Maria Rain wurde in den Medien öffentlich abgehandelt. Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, mich würde interessieren, in welcher Art und Weise erfolgte durch die Direktorin der Volksschule Maria Rain bei der Anmeldung der Kinder durch die Eltern die Werbung für den zweisprachigen slowenischen Unterricht?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hoher Landtag! Die Frage der An- und Abmeldung zum zweisprachigen Unterricht ist klar geregelt im Minderheitenschulgesetz. Wie Sie wissen, ist das Minderheitenschulgesetz ein Bundesgesetz. Im Vollzug ist dafür zuständig somit der Landesschulrat für Kärnten und ich bitte daher um Verständnis, daß ich auf diese Zuständigkeit verweise und ersuche Sie, diese Anfrage an den Präsidenten des Landesschulrates zu richten.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Nachdem die Zuständigkeit nicht gegeben ist, ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 3. Anfrage.

**3. Ldtgs.Zl. 79/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Objektivierungsrichtlinien zur Erstattung von Ernennungsvorschlägen durch das Kollegium des Bezirksschulrates wurden in einer Landeskommission am 10. November 1989 beschlossen. Diese Unterlagen wurden vom damaligen Landesschulinspektor Weiß erarbeitet. Diese Unterlagen für die Objektivierung für Dreivorschläge wurden vom Bezirksschulrat Völkermarkt am 25. April 1990 einstimmig beschlossen und sind bis zum heutigen Tage noch in Kraft. Es galt vor einiger Zeit 2 Hauptschulen neu zu besetzen und 5 Volksschulen. Die Bewerbungen sind beim Bezirksschulinspektor eingegangen und aufgrund der geltenden Objektivierungsrichtlinien wurde vom Bezirksschulinspektor eine Reihung aufgrund der Objektivierung vorgenommen.

Der Bezirksschulrat hat sich dann mit dieser Materie befaßt. Bei 2 Hauptschulen und 1 Volksschule wurde das Objektivierungsverfahren negiert. Es betrifft die Volksschule Edling, wo der aus dem Objektivierungsverfahren an 2. Stelle hervorgegangene an die 1. Stelle gereiht wurde. Es trifft zu, daß jener, der aus dem Objektivierungsverfahren an die 5. Stelle gereiht wurde, an die 3. Stelle gereiht wurde. Ganz kraß schaut der Dreivorschlag für die Hauptschule Eberndorf aus, wo keiner, der aus dem Objektivierungsverfahren hervorgegangenen unter den ersten dreien am Dreivorschlag für die Hauptschule Eberndorf aufscheint. Am Dreivorschlag scheint der aus dem Objektivierungsverfahren an 5. Stelle hervorgegangene an 1. Stelle auf, scheint der aus dem Objektivierungsverfahren als 6. hervorgegangener an 2. Stelle auf und der an 7. Stelle aus dem Objektivierungsverfahren an 3. Stelle auf. Noch krasser ist es bei der Hauptschule Völkermarkt. Auch hier scheinen am Dreivorschlag keiner der 3 Erstgereihten aus dem Objektivierungsverfahren auf. So scheint am Dreivorschlag als erstgereihter der aus dem Objektivierungsverfahren an 4. Stelle Gereichte auf, der an 2. Stelle Gereichte aus dem Vorschlag war bei der Objektivierung an 6. Stelle und der am Dreivorschlag an 3. Stelle Gereichte scheint bei der Objektivierung an 10. Stelle auf.

**Schretter**

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Ihnen sind als zuständiger Referent Objektivierungsrichtlinien bekannt, sie sind in Kraft und deshalb an Sie die Frage, welche Personen wurden von Ihnen aufgrund der Dreivorschläge für die Besetzung der 5 Volks- und 2 Hauptschulen im Bezirk Völkermarkt als Direktoren vorgeschlagen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hoher Landtag! Vom Kollegium des Bezirksschulrates Völkermarkt wurden mir, wie Sie erwähnt haben, Dreivorschläge vorgelegt. Ich habe aus diesen Dreivorschlägen jeweils die Erstgereihten für die Ernennung vorgeschlagen. Festzuhalten ist aber, daß jetzt das Ermittlungsverfahren im Laufen ist. Die im Vorschlag enthaltenen Personen haben nun die Möglichkeit der Parteienvorschlag, um sich zum gemachten Vorschlag zu äußern. Erst nach dem Vorliegen dieser Stellungnahmen kann dann die endgültige Ernennung stattfinden.

(Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wenn hier kein Einwand kommt, wie werden Sie auch weiterhin bei Leiterbestellungen die Objektivierungsrichtlinien mißachten und politische Leiterbestellungen vornehmen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich kann das nur als eine Unterstellung ansehen, Herr Abgeordneter. Ich halte mich klar an die gesetzlichen Bestimmungen. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, daß der zuständige Schulreferent sich aufgrund des Dreivorschlages, der ihm übermittelt wird, eine entsprechende Ernennungsmöglichkeit hat.

Es sieht auch noch die entsprechenden gesetzlichen Möglichkeiten vor, daß Leute, die aus diesem Dreivorschlag nicht berücksichtigt

worden sind, die Möglichkeit haben, Einwendungen vorzunehmen. Entsprechend der Rechtsprechung der Höchstgerichte ist die Möglichkeit des Parteiengehörs klar. Ich kann mich als Schulreferent nicht von dieser gesetzlichen Basis weg begeben; einer gesetzlichen Basis, die, wie gesagt, von den Höchstgerichten klar in ihrer Rechtsprechung festgelegt worden ist.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, was werden Sie in Hinkunft unternehmen, daß die Objektivierungsrichtlinien, die beschlossen wurden, in Zukunft eingehalten werden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Es geht um einen Verfahrensablauf, der für jeden so klar sein muß, daß auch die entsprechende rechtliche Grundlage vorhanden ist. Recht gebe ich Ihnen in der Frage: Inwieweit sind vor der Befassung des Kollegiums Vorphasen vorzusehen, die dem Kollegium eine Entscheidungsgrundlage geben, quasi diese Phase, die vorgeschaltet werden muß? Hier bin ich mit den einzelnen Bezirksschulräten im Gespräch über den derzeitigen Ablauf und mögliche Änderungen im zukünftigen Ablauf. Was dann abläuft, ist klar geregelt und von mir derzeit so einzuhalten.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Anfrage 3 erledigt. - Wir kommen zur 4. Anfrage:

**4. Ldtgs.Zl. 80/M/2/:****Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr verehrter Herr Landesrat! Anlässlich der Stadterhebung von Althofen wurde von einigen Regierungsmitgliedern der neuen Stadt Althofen, so Art als Taufgeschenk, eine Summe von 2,5 Millionen Schilling zugesagt und versprochen, die aber bis heute dort nicht eingetroffen sind.

Ich frage Sie nun: Was wurde aus den 2,5 Millionen Schilling, welche der Stadt Treibach-Althofen anlässlich der Stadterhebung (*Abg. Dr. Hofer: Althofen heißt die Stadt - nicht Treibach-Althofen!*) von der Landesregierung versprochen wurden?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Zu Ihrer Anfrage darf ich berichten, daß Landesrat Schiller in seiner Eigenschaft als Gemeindereferent anlässlich der Stadterhebung der Stadtgemeinde Althofen tatsächlich eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 2,5 Millionen Schilling zugesagt hat. Offensichtlich derselben Intention folgend hat der Freiheitliche Landtagsklub in der Sitzung vom 21. 10. 1993 beantragt, aus Mitteln der Bedarfszuweisung der Stadt Althofen eine angemessene Förderung zur Sanierung und Wiederbelebung der oberen Stadt zu gewähren. Dieser Antrag wurde in der 74. Sitzung des Kärntner Landtages einstimmig angenommen.

Anlässlich des Bedarfszuweisungsgespräches vom 24. 8. 1994 wurde dieser Beschluß von mir insofern eingelöst, als der Stadtgemeinde für das Rechnungsjahr 1994 eine Bedarfszuweisung in der Höhe von 1,8 Millionen für das "Vorhaben Oberer Markt" zugesichert und die Differenz von 700.000 Schilling als Sonderbedarfszuweisung in den Nachtragsvoranschlag 1994 aufgenommen wurde. Der Argumentation des Bürgermeisters bzw. der Gemeindevertretung, daß neben diesen Beträgen keine weiteren Bedarfszuweisungsmittel zugesichert wurden und daher die obbezeichnete Verpflichtung zwar dem Inhalt nach eingelöst wurde, diese Einlösung jedoch eher als fiktiv anzusehen sei, muß eine gewisse

Berechtigung beigemessen werden. Von meiner Seite wurde daher in der Regierungssitzung vom 8. 11. 1994 eine weitere Sonderbedarfszuweisung in der Höhe von 1,8 Millionen Schilling beantragt und auch einstimmig beschlossen, welcher Betrag der Stadtgemeinde noch im Rechnungsjahr 1994 zur Anweisung gebracht wird.

Ich darf daher abschließend festhalten, daß die der Gemeinde gegenüber abgegebene Verpflichtung jedenfalls als liquidiert und damit die Angelegenheit als endgültig erledigt angesehen werden kann; wie ich ganz allgemein der Ansicht bin, daß man Versprechungen einhalten muß.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Herr Landesrat, gibt es für die Stadt Althofen auch eine schriftliche Zusage über weitere 5 Millionen Schilling an Bedarfszuweisung und wofür?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Ich habe bereits ausführlich berichtet, daß nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen nunmehr mit dieser quasi als Doppelzuweisung erfolgten Zuweisung jetzt wirklich alle Verpflichtungen liquidiert sind. Ich bin aber gern bereit, mit den Stadtvätern von Althofen weitere diesbezügliche Wünsche zu besprechen. Ich würde bitten, da die direkte Kommunikation mit der Stadtgemeinde herzustellen und in diesem Fall das nicht über den Weg einer Anfrage zu wählen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Ich darf Sie noch einmal fragen, ob es für die Stadt Althofen eine schriftliche Zusage über weitere 5 Millionen Schilling gibt. Das haben Sie mir nicht beantwortet.



Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sie haben eine konkrete Anfrage gestellt. Diese Anfrage habe ich auch sehr konkret beantwortet. Welche weiteren Zusagen für die nächsten zwei, drei oder vier Jahre gegenüber der Stadtgemeinde Althofen abgegeben wurden, kann ich mangels geeigneter Unterlagen aus dem Stegreif nicht sagen. Ich bin aber gern bereit, Ihnen, Herr Abgeordneter, das auf schriftlichem Wege zukommen zu lassen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 4. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 5. Anfrage:

#### **5. Ldtgs.Zl. 81/M/27:**

#### **Anfrage der Abgeordneten Mag. Trunk an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Im Jahr 1993 (exakt am 29. 4.) wurde einstimmig im Landtag der Beschluß gefaßt, seitens der Regierung Maßnahmen zur Verbesserung des Klimas und der Wirklichkeit auf wirtschaftlicher Basis, die Familiengerechtigkeit und -freundlichkeit betreffend, zu setzen. Damals, im Jahr 1993, hat der Landtag agiert, um letztlich im Jahr 1994, im leider sehr ruhig vorüber gezogenen "Jahr der Familie", konkrete Maßnahmen setzen zu können, im Lande Kärnten.

Können Sie mir Auskunft darüber geben, was mit diesem Antrag und dem Inhalt dieses Antrages, die Familiengerechtigkeit und -freundlichkeit betreffend, passiert ist?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Frau Abgeordnete! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier zwar eine sehr ausführliche Stellungnahme der Kärntner Tourismusservice, der Nachfolgeorganisation der ehemaligen

Abteilung 21, möchte mich aber relativ kurz fassen. Es hat selbstverständlich im Rahmen der Kärntner Tourismusservice alle Vorbereitungen für die Erarbeitung von Richtlinien bezüglich der Auszeichnung von familienfreundlichen Betrieben in Kärnten gegeben. Nachdem aber die Kärntner Tourismusservice keine kreditbewirtschaftenden Stelle im Rahmen des Amtes der Kärntner Landesregierung mehr ist, standen im Budget 1994 keinerlei Mittel zur Verfügung, eine solche Auszeichnung tatsächlich aus den im Budget zur Verfügung stehenden Mitteln abzuwickeln.

Sollte in Zukunft Interesse daran bestehen, seitens des Landtages diese Überlegung aufrecht zu erhalten, müßten auch im Budget 1995 dafür zusätzliche Kreditmittel vorgesehen bzw. die Möglichkeit geschaffen werden - was im Rahmen der ohnehin anstehenden Veränderung der Richtlinien der Kärntner Wirtschaftsförderung gegeben ist -, für Marketingmaßnahmen entsprechende Spielräume anzulegen und damit auch die konkrete Umsetzung dieser Idee im Rahmen der fix und fertig erarbeiteten Richtlinien zu gewährleisten. Etwas, was offensichtlich auch dem Leiter der Kärntner Tourismusservice, Dr. Zlamal, entgangen sein dürfte, ist allerdings die Tatsache, daß wir jetzt mit sehr vielem und großem Erfolg gemeinsam mit der Kärntner Wirtschaftskammer, gemeinsam vor allem aber auch mit den Initiatoren der Idee, besonders das Segment, Familienurlauber anzusprechen, in Kärnten bereits zum zweitenmal den sogenannten Kärntner Familienfrühling abgewickelt haben. Das ist eine Maßnahme, die - weit mehr noch als jene Auszeichnung, die hier angedacht war - nicht nur dazu geführt hat, daß Betriebe Mittel zur Verfügung bekommen haben, um ihre Ausstattung, um die Infra- und Suprastruktur ihrer Betriebe diesem Anspruch gerecht weiter entwickeln zu können, sondern die Unternehmer in diesem Bereich haben entsprechende Angebotspakete entwickelt, die speziell in jenen Gemeinden, wo man sich dieser Idee sozusagen mit Haut und Haaren verschrieben hat, auch zu vollkommen positiv abweichenden Ergebnissen von der Entwicklung im Kärntner Tourismus insgesamt geführt haben. Ich darf heute noch einmal dem Hohen Landtag dafür danken, daß diese Idee auch hier die entsprechende Unterstützung und den

**Dr. Zernatto**

entsprechenden Antrieb gefunden hat. Ich stehe auch gerne - sollte es hier weitere Überlegungen und Maßnahmen geben - als Gesprächspartner im Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds in meiner Funktion als Aufsicht des Landes Kärnten zur Verfügung, um entsprechende Maßnahmen auch dort zu initiieren und einzuleiten. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Den Applaus haben sich die Abgeordneten selbst verdient. Danke dafür! Natürlich schätze ich diese Maßnahmen: Familiengerechtigkeit im Rahmen von Familienurlauben. Aber ich glaube, wir müssen der Sache doch auf den Grund gehen, daß Familiengerechtigkeit auch jenseits der Urlaubsidylle zu passieren hat. Daher hätten die Mittel auch in Form des Nachtrages eingebracht werden können. Auf Ihre Frage, ob der Landtag Interesse hat, denke ich doch, daß er Interesse hat, diesen Antrag hier einst verwirklicht zu sehen.

Die konkrete Zusatzfrage lautet: Welche Bedeutung hat der Faktor Familiengerechtigkeit bei der Erstellung von politischen Rahmenbedingungen, sprich Förderungen und dergleichen im Wirtschaftsleben Kärntens?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Sehr geschätzte Frau Abgeordnete! Ich kann Ihnen auf diese sehr konkrete Frage leider in der Kürze keine so konkrete Antwort geben. Grundsätzlich ist im Rahmen der Wirtschaftsförderung in erster Linie zu prüfen, inwieweit Maßnahmen, die hier gesetzt werden, tatsächlich der volkswirtschaftlich sinnvollen Entwicklung des Landes zugute kommen und damit einen Beitrag zu leisten imstande sind, die Lebensqualität in unserem Land (sowohl was die materielle als auch die immaterielle Seite anlangt) positiv weiter zu entwickeln. Daher gehe ich vor allem in der Zusammenschau zwischen Sozialpolitik, Familienpolitik und Wirtschaftspolitik insgesamt davon aus, daß diese Rahmenbedingungen sehr wohl entsprechende Berücksichtigung bei der Entwicklung von

Richtlinien, aber auch bei der Verabschiedung entsprechender Verordnungen und Gesetze finden. Ich darf diese Aufforderung aber auch wieder zurück in jenes Gremium geben, das die Letztverantwortung im Lande trägt. Das ist der Hohe Landtag, der hier seine Vorgaben der Regierung, als Exekutivorgan, entsprechend vorzulegen hat.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Gedenken Sie, einem Antrag nicht nur inhaltlich und ideell näherzutreten, sondern diesen auch umzusetzen, der derzeit noch im Ausschuß zur Behandlung ansteht, und zwar daß Maßnahmen zu treffen sind, daß Förderungsmittel bei der Errichtung beispielsweise von Freizeiteinrichtungen, von Golfplatz-, Liftanlagen bis zur Bädererrichtung, das heißt, Fußangeln legistischer Art eingeführt werden müssen, um mit der Förderung auch familiengerechte Tarife, sprich Kärnten-Tarife umzusetzen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Sehr geschätzte Frau Abgeordnete! Es ist meine Aufgabe als Finanzreferent mit Sicherheit nicht, dem Landtag Vorschriften zu machen. Sie haben selbst darauf hingewiesen, daß es hier einen Antrag gibt, der offensichtlich im zuständigen Ausschuß des Kärntner Landtages zur Behandlung ansteht. Die dort getroffenen Entscheidungen bzw. die Entscheidungen, die im Plenum des Landtages dazu gefaßt werden, werden selbstverständlich entsprechend Auftrag für die Kärntner Landesregierung und die zuständigen Referenten sein und damit für uns auch eine gewisse Bindungswirkung haben.

Ich möchte aber in dem Zusammenhang schon auch einmal etwas ganz klar mit in den Raum stellen: Wenn wir mit unseren Förderungsaktivitäten in Zukunft erfolgreich sein wollen, so sollte bei Inbetrachtung aller Interessen, die dadurch eventuell berührt sein könnten, auch mit überlegt werden, je komplizierter diese Abwicklung wird, je mehr an Bürokratie und Aufwand in verwaltungstechnischer Hinsicht notwendig ist, um den Genuß sinnvoller für die

**Dr. Zernatto**

Wirtschaft notwendiger Maßnahmen und Unterstützungen zu kommen, nimmt die Bereitschaft der Investoren in unserem Land im proportionalen Verhältnis ab, sich mit solchen Förderungsaktivitäten überhaupt noch auseinanderzusetzen. Ich gehe daher davon aus, daß wir uns alle gemeinsam eigentlich eher vornehmen sollten, je weniger Staat desto besser, wenn es um die Entwicklung der Kärntner Wirtschaft geht. Je flexibler und je punktgenauer dabei vorgegangen werden kann, desto besser werden die Interessen der Wirtschaft in unserem Land damit unterstützt werden. Das ist aus meiner Sicht im Hinblick auf eine konstruktive Weiterentwicklung auch der Möglichkeiten der Bereitstellung materieller Grundlagen für die Familien in unserem Land noch immer die beste Familienpolitik. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

**6. Ldtgs.Zl. 82/M/27:****Anfrage der Abgeordneten Mag. Trunk an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter und Gesundheitsreferent des Landes Kärnten! Sie haben eine Ethikkommission im Lande Kärnten initiiert und installiert. Welche Aufgaben soll diese Kommission wahrnehmen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Frau Abgeordnete! Die Ethikkommission, die in mehreren Gesetzeswerken verankert ist, noch von mir initiiert als Gesundheitsminister im Bundeskrankenanstaltengesetz und im Arzneimittelgesetz, soll nun auch in Kärnten mit Leben erfüllt und in der Kärntner Krankenanstaltenordnung festgeschrieben werden. Das ist eine Kommission von hoher fachlicher und ethischer Kompetenz, die den täglichen Betrieb der Medizin begleiten soll.

Fix vorgeschrieben ist eine Stellungnahme der Ethikkommission bei wesentlichen Fragen,

wenn vor allem Neuland beschritten wird, wenn mit Arzneimitteln klinische Prüfungen durchgeführt werden, die noch nicht zugelassen sind, wenn aber auch, und das kommt neu hinzu, bei den sogenannten Medikalprodukten, das sind alle Geräte, die für die Diagnostik und die Therapie verwendet oder auch implantiert werden können, neue Geräte eingesetzt werden, diese Ethikkommission hinsichtlich des wissenschaftlichen Nutzens, aber vor allem auch hinsichtlich des Nutzens für den Patienten befragt wird, um eine Stellungnahme abgeben zu können.

Der dritte Punkt ist aber ein besonders wichtiger: Wenn immer man mit neuen Methoden an Patienten herantritt, so sollen Ärzte und andere Gesundheitsberufe nicht alleingelassen werden, sondern von dieser hochrangigen Kommission auch eine Beratung bekommen können. Ich erinnere beispielsweise an die lange Diskussion über die Methoden, die eine Kinderintensivärztin in Wien bei Frühgeborenen angewandt hat, wo es einen sehr langen Prozeß gab, um im nachhinein zu rechtfertigen, ob diese Methoden richtig oder nicht waren, wobei teilweise medizinische Schulen aufeinandergestoßen sind. In so einer Situation hätte die Kollegin die Möglichkeit, diese Kommission auch zu bitten, ihre Tätigkeit zu begleiten und zu beurteilen und müßte nicht dann mit einer Diskussion konfrontiert sein, die im nachhinein einigermaßen entwürdigend war und letzten Endes viel an Verunsicherung gebracht hat.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich beziehe mich jetzt auf den Punkt der Stellungnahme der Ethikkommission neue Medikamente und deren Testung betreffend. Ist da auch vorgesehen, daß diese Ethikkommission sich unter anderem auch damit befassen wird, daß es auch an den Krankenanstalten die Tatsache gibt, daß Ärzte Tests mit Medikamenten durchführen, sogenannte Pseudotests, da wird ein Fragebogen dazugelegt, um damit den wissenschaftlichen Charakter, der nicht gegeben ist, zu untermauern, und zwar von Medikamenten, die

**Mag. Trunk**

bereits zugelassen sind? Angeblich hängt mit dieser Testung bereits zugelassener Medikamente auch eine Form von Honorierung, ob das ideell oder materiell ist, das entzieht sich meiner Kenntnis, in jedem Fall aber ein Wettbewerbsvorteil von bestimmten Pharmakonzernen zusammen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Gerade in dieser Frage muß man, um jetzt auf der gesetzlichen Ebene zu bleiben, die Zusammenschau zwischen Krankenanstaltenordnung und Arzneimittelgesetz sehen. Dabei muß es an die zuständigen Mediziner den klaren Auftrag geben, daß in solchen Fragen auch die Ethikkommission zu befragen ist, ob diese Vorgangsweise mit wissenschaftlichem Nutzen oder Nutzen für den Patienten verbunden ist. Wenn es sich dabei nur um eine Art Einführungsstudie eines Medikamentes handelt, sollte die Ethikkommission einen negativen Bescheid abgeben.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Welchen Stellenwert hat der Patient oder die Patientin und sein oder ihr Recht im Rahmen des Aufgabenbereiches der Ethikkommission?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

In dem von mir vorgeschlagenen Entwurf, der dann auch im Landtag im Rahmen der neuen Krankenanstaltenordnung zur Abstimmung vorliegen wird, ist ein Vertreter oder eine Vertreterin der Patienten mit in der Ethikkommission verankert.

**7. Ldtgs.Zl. 83/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! In der landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof gibt es einen hochinteressanten Fall einer Schulleiterbesetzung, bei dem es nur ÖVP-Bewerber gibt, die sich gegenseitig konkurrenzieren. Ende Feber 1994 ist der bisherige Leiter in Pension gegangen und schon Anfang dieses Jahres ist Vorsorge für seine Nachfolge getroffen worden. Nach einer ersten Runde der Objektivierung ist ein Besetzungsvorschlag gekommen, an dessen Spitze ein hochqualifizierter Bewerber gestanden ist, der aber auf die Bestellung dadurch verzichtet hat, daß er das politische Mandat, das er erreicht hat, vorgezogen hat. (Abg. Dr. Ambrozy: Wer war das denn?) Keine Namen! Nach "Ausfall" dieses Bewerbers kam plötzlich ein neuer Besetzungsvorschlag, in dem der ursprünglich an letzter Stelle gereichte Bewerber an der Spitze stand. In Insiderkreisen wurde als Hauptqualifikationsmerkmal mehreres gehandelt: Er sei angeblich ein sehr guter Freund des ÖVP-Landesparteiobmannes, er hat hohe parteipolitische Funktionen im Bezirk und er hat sehr viele Nebengeschäfte.

Der damalige Landesrat Schiller hat sich geweigert - und ich sage dazu, dankenswerterweise -, diesen Bestellvorgang durch seine Unterschrift zu vollziehen, (Beifall von der FPÖ-Fraktion.) denn offensichtlich waren nach seinen Vorstellungen die Objektivitätsmerkmale nicht geeignet, hier so zu handeln. Um offensichtlich den bestqualifizierten Bewerber auszuschalten, das ist der provisorische Leiter, hat man sogar ventiliert, eine Altersklausel einzuziehen. Seit längerem ist nun Schweigen im Walde, um mich so auszudrücken. Man tappt im Dunkeln.

Daher, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, meine Frage: Wie lautet der aktuelle Stand der schon länger ausstehenden Bestellung des Leiters der landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Aufgrund der mir vorliegenden Fakten wird es zu einer Neuausschreibung dieser Schulleiterstelle kommen. Wie von Ihnen schon gesagt wurde, ist der supplierende Leiter durchaus gut in der Lage, in dieser Phase bis zur Neuausschreibung die Schule entsprechend zu führen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, nach welchen objektiven Kriterien werden Sie dann die Bestellung vollziehen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

*(Abg. Dr. Ambrozy: Die werden wir zuerst ausschreiben! - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Ausschreiben müssen wir sie zuerst!)* Es wird ausgeschrieben. Es wird dann entsprechend ein Dreiervorschlag erarbeitet werden und wenn mir dieser vorgelegt wird, werde ich entsprechend der gesetzlichen Grundlagen aus dem Dreiervorschlag auswählen.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, gibt es ein in Insiderkreisen oft kolportiertes Abkommen oder eine Vereinbarung mit dem Herrn Dr. Zernatto oder einem anderen Repräsentanten der Österreichischen Volkspartei, das einen bestimmten Bewerber vorsieht?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Das ist wohl schwer möglich, weil ich mich hier für eine Neuausschreibung ausgesprochen habe. In der Phase, in der überhaupt noch keine Bewerber vorliegen, bin ich nicht in der Lage, entsprechende Vorgriffe zu machen.

**8. Ldtgs.Zl. 84/M/27:**

**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landessportreferent! In jüngsten Meldungen von der Olympiafront hört man, daß das österreichische Olympische Komitee die gemeinsame Bewerbung mit Liebesentzug bedacht hat, indem der Bewerbung von Graz der Vorzug gegeben wird. Auch FIS-Präsident Marc Hodler hat öffentlich kundgetan, daß er in seiner ersten Stimmausübung für sein Land, für die Schweiz, votieren wird. Die jüngst in Kärnten gewesene technische Delegation hat sich auch sehr bedeckt gehalten.

Sie haben mir in Ihrer Anfragebeantwortung am 22. September mitgeteilt, daß für das olympische Dorf rund 500 Millionen Schilling vorgesehen sind und diese Summe von der Firma Drauconsulting ermittelt worden ist. Die Hochbau- und Sportstättenbauaktivitäten dieser Firma sind bisher eher im verborgenen, die Mutter hat dadurch traurige Berühmtheit erlangt, daß die Kölnpreinsperre zu einem Sanierungsfall geworden ist. *(Abg. Dr. Ambrozy: So macht ihr Techniker euch selber hin! Das ist schon wieder so! So etwas habe ich noch nie erlebt!)* Wir haben hier in der letzten Sitzung an den Bund eine einstimmige Forderung nach mehr Wohnbaumitteln gerichtet. Dennoch ist nicht geplant, daß ein olympisches Dorf in Velden einer Nachnutzung zu Wohnzwecken zugeführt wird, ausgenommen vielleicht die jüngst kolportierten mobilen Wohneinheiten, die vielleicht in Kärnten zu einer neuen Art von Nomadentum führen könnten.

Ich frage Sie daher: Welche konkreten Maßnahmen sollen mit dem von Ihnen genannten Investitionsbeitrag von rund 500 Millionen Schilling im geplanten olympischen Dorf in Velden am Wörther See verwirklicht werden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter! Die Investitionen, die in Velden vorzunehmen sind, um dort ein adäquates olympisches Dorf zu errichten, wurden aufgrund einer Kostenschätzung von Architekt Alexander Wrann am 12. Juni 1994 erstellt und mir vorgelegt. Dabei ist vorgesehen: Eine Verwaltungszentrale der Delegationen mit einem entsprechenden Rahmen von 2200 Quadratmeter und dabei ein Kostenfaktor von 20.000 bis 21.000 S brutto und ein Verwaltungsbau im Sinne der Kosten des Wohnbaues von 50 Millionen Schilling und eine Informationszentrale mit 300 Quadratmeter mit 5 Millionen Schilling. Klinische Einrichtungen mit medizinischer Ausstattung 500 Quadratmeter 14 Millionen Schilling, Bettenerweiterung für tausend Räume 25 Millionen Schilling. Ein Trainingsbereich mit 5000 Quadratmeter 60 Millionen Schilling. Logistikzentrum 2200 Quadratmeter 70 Millionen Schilling. Ausstattung für angeführte Einrichtungen 26 Millionen Schilling. Infrastrukturmaßnahmen, Parkplatz, Wasser, Beleuchtung 100 Millionen Schilling. Bettenstandsanierung im Sinne des Winterfestmachens von Einrichtungen in Richtung eines Zweisaisonenbetriebes 150 Millionen Schilling.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landessportreferent, welche Regelungen gibt es bezüglich einer Nachnutzung dieser von Ihnen genannten Einrichtungen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Hier gibt es in enger Absprache mit der Gemeinde Velden eine Nachnutzung praktisch all dieser Einrichtungen, vor allem aber im Vordergrund stehen die Bettenerweiterungen und die Möglichkeiten das Winterfestmachen einiger Betten. Auch die Infrastruktur oder Parkplätze werden von der Gemeinde Velden als nachnutzungswirksam angesehen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wie erklären Sie einem Wohnungssuchenden, daß Sie diese große Chance einer günstigen Wohnraumbeschaffung bewußt ausschalten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Wir haben hier in Kärnten ein Sonderwohnbauprogramm, das sehr wohl davon ausgeht, daß Sonderwohnbauten gut integriert werden sollten in bestehende Wohnsiedlungen in Städten, wo auch die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Olympische Dörfer haben, wenn sie rein den Wohnzwecken in der Nachnutzung zugeführt werden, eine gewisse Ghettobildung mit sich gebracht und wäre auch eine Einbindung, beispielsweise in ein Sonderwohnbauprogramm nicht klug. Gerade aber Velden sehe ich als einen wesentlichen symbolischen Beitrag, als olympisches Dorf, wie ich schon mehrmals erwähnt habe, darauf aufmerksam zu machen, auch ein Land ist, das unmittelbar neben dem See Wintersporteinrichtungen hat und somit für den Zweisaisonenbetrieb wie kaum ein anderes Land geeignet ist.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 8. Anfrage. Wir kommen zur 9. Anfrage.

### 9. Ldtgs.Zl. 85/M/27:

**Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Welche Beratungsmöglichkeiten

**Steinkellner**

gibt es an Kärntner Schulen im Bereich schulischer Fragen, Rechtsfragen im schulischen Bereich und Schülerbeihilfen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Frau Abgeordnete, bitte um Verständnis, daß diese Frage allgemein gehalten ist und ich somit eine sehr allgemeine Antwort geben kann. Ich glaube, daß in sehr vielen Bereichen die Zuständigkeit des Landesschulrates gegeben ist. Ich ersuche Sie, darauf Rücksicht zu nehmen. Insgesamt gibt es meiner Meinung die Herausforderung für jede Einrichtung im Schulbereich, beginnend von der Schule selbst bis hin auch zu den Bezirksschulinspektoren, im Bereich der Beratung mitzumachen. Wir sehen das gerade jetzt im Zusammenhang mit der Integration, den Integrationsfragen, wie wesentlich es ist, hier Beratungstätigkeit nicht als eine zu sehen, die im Sinne von Ombudsfunktionen allein gelöst ist. Das geht in manchen Bereichen, aber daß Beratungsfunktion gerade in dem Zusammenhang als dezentrale Aufgabe zu sehen ist und als Zusammenwirken der Schulverantwortlichen vor Ort, den Bezirksschulinspektoren und dem Landeschulrat notwendig ist.

*(Zusatzfrage:)*

Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ob Sie mir meine Zusatzfrage trotzdem beantworten können, und zwar geht sie dahin, in welchem Ausmaß die Schülerberatung kontaktiert wird.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich habe da leider keine aktuellen Zahlen. *(Abg. Steinkellner: Danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 9. Anfrage erledigt. Wir sind am Ende der Fragestunde. Geschätzte Damen und

Herren, Hohes Haus! Nachdem noch etliche Anfragen übrig geblieben sind, darf ich ersuchen, ob mündlich oder schriftlich die Anfrage erledigt werden soll. Die nächste Anfrage ist Ldtgs.Zl. 87/M/27 Anfrage des Abgeordneten Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig. Bitte mündlich? *(Abg. Pfeifenberger: Mündlich, bei der nächsten Sitzung!)* 11. Ldtgs.Zl. 88/M/27 Anfrage des Abgeordneten Ing. Rohr an Landeshauptmann Dr. Zernatto, mündlich oder schriftlich? *(Abg. Ing. Rohr: Nächste Sitzung mündlich!)* 12. Ldtgs.Zl. 89/M/27 Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto. *(Abg. Dr. Strutz: Mündlich!)* 13. Ldtgs.Zl. 90/M/27 Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann Dr. Zernatto. *(Abg. Schretter: Mündlich!)* 14. Ldtgs.Zl. 91/M/27 Anfrage des Abgeordneten Sablatnig an Landesrätin Achatz. *(Abg. Sablatnig: Mündlich, nächste Sitzung!)* 15. Ldtgs.Zl. 92/M/27 Anfrage des Abgeordneten Ramsbacher an Landesrätin Achatz. *(Abg. Ramsbacher: Mündlich!)* 16. Ldtgs.Zl. 93/M/27 Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landesrätin Achatz. *(Abg. Dr. Strutz: Mündlich!)* 17. Ldtgs.Zl. 94/M/27 Anfrage der Abgeordneten Kreutzer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler. *(Abg. Kreutzer: Mündlich!)* 18. Ldtgs.Zl. 95/M/27 Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig. *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Mündlich!)* Bei 19. Ldtgs.Zl. 96/M/27 darf ich darauf hinweisen, daß, nachdem der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Freunschlag nach den heutigen Wahlvorgängen Mitglied des Hauses ist, erübrigt sich diese Frage und ich würde bitten, den Fragesteller das nächste Mal die Anfrage an das zuständige Regierungsmitglied zu stellen. 20. Ldtgs.Zl. 97/M/27 Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofer an Landeshauptmann Dr. Zernatto. *(Abg. Dr. Hofer: Mündlich!)* 21. Ldtgs.Zl. 98/M/27 Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landesrat Lutschounig. *(Abg. Stangl: Mündlich!)* 22. Ldtgs.Zl. 99/M/27 Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landesrätin Achatz. *(Abg. Pistotnig: Mündlich, nächste Sitzung!)*

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Fragestunde. Bevor wir zur Durchführung der Landtagssitzung kommen, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, darf ich eine

## Unterrieder

Erklärung für den Landtag abgeben zu dem in jüngster Zeit aufgetretenen Briefbombenterror in unserem Land. (*Der Vorsitzende erhebt sich dazu von seinem Platze.*) Ich kann es mir ersparen, die Ereignisse im Einzelnen aufzuzählen. Die Berichterstattung in den Medien hat uns ausführlichst über die Negativentwicklung informiert. Es wird uns dadurch in erschreckender Weise bewußt, daß die Gewalt im allgemeinen im Zunehmen ist. Doch gerade Gewalt und vor allem Terror sind nicht Ausdruck einer demokratischen Staatsform.

Der Kärntner Landtag verurteilt Gewalt und Terror auf das allerschärfste. Gerade hier im Hohen Hause ist der beste Beweis dafür gegeben, daß das Wort das Mittel der Auseinandersetzung in einer Demokratie ist und daß alle, aber auch alle Probleme durch Verhandlungen, durch Gespräche zwischen verschiedenen politischen Gruppierungen sowie zwischen den Menschen in unserem Land ohne jegliche Gewaltanwendung gelöst werden können.

Die aufgetretene Entwicklung im Briefbombenterror in unserem Land ist außerordentlich zu bedauern und muß von uns allen auf das schärfste zurückgewiesen und verurteilt werden.

Ich appelliere an alle demokratischen Kräfte in unserm Heimatland Kärnten, entschieden, eindeutig, unmißverständlich diesen gewalttätigen und terroristischen Provokationen gemeinsam entgegenzutreten und mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen, demokratischen Mitteln jede weitere Eskalation zu verhindern. Wenn wir Kärntnerinnen und Kärntner geschlossen gegen solche Entwicklungen auftreten, werden wir erfolgreich bei deren Verhinderung sein.

Den Sicherheitsbehörden in unserem Lande möchte ich von dieser Stelle aus Dank sagen für die aufopferungsvolle Arbeit bei der Aufklärung. Derartige Fahndungen sind nicht leicht und für die Betroffenen, wie wir gesehen haben, mit größten Gefahren, ja mit Lebensgefahren, verbunden. Bedauerlicherweise hat es bei diesen Recherchen in unserem Bundesland Schwerstverletzte gegeben. Viele Menschen, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, leben in ständiger Angst. Es ist unser aller Aufgabe, die Sicherheit und den inneren Frieden in diesem Lande abzusichern

und zu erhalten. Das muß die Aufgabe aller demokratischen Kräfte in Kärnten sein. (*Beifall im Hause.*)

Geschätzte Damen und Herren, wir kommen nun zur Tagesordnung der 13. Sitzung. Entschuldigt für die heutige Sitzung ist der 2. Präsident Mittlerer. Ich habe ihn vor kurzem persönlich besucht. Es geht ihm schon wieder sehr gut, er läßt uns alle grüßen und ich glaube, in Ihrem Namen sprechen zu können, wenn wir ihm baldige Genesung wünschen, daß er doch seine Krankheit sehr rasch übersteht. Ansonsten ist der Landtag vollständig und hiermit beschlußfähig.

Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren! Der Tradition entsprechend wird für die Budgeteinbegleitung eine eigene Landtagssitzung anberaumt, auf der außer der Fragestunde und der Mitteilung des Einlaufes keine weiteren Tagesordnungspunkte normalerweise aufscheinen, um die Bedeutung des Landesvoranschlages herauszustreichen, der zweifelsohne der wesentlichste Beschluß unseres Landesparlamentes ist. Aber heuer ist es wieder so, daß mir vom Klubobmann der FPÖ mitgeteilt worden ist, daß personelle Änderungen seitens der Freiheitlichen Partei vorgesehen sind im Regierungsbereich, auch im Bereiche des Landtagspräsidiums. Nachdem der Landtag als oberste Priorität immer die Wahlen, damit das Haus arbeitsfähig ist, in den Vordergrund stellt, haben wir bei der heutigen Sitzung eben die Tagesordnung so vorgesehen, daß wir die Wahlen auch durchzuführen haben, damit die Regierung funktionsfähig ist, damit auch der Landtag mit seinen Ausschüssen die Arbeit wieder aufnehmen kann. Wie wir aus den Medien entnommen haben und mir aus den Verzichtserklärungen und Wahlvorschlägen ersichtlich ist, ist der 2. Landeshauptmannstellvertreter Ing. Reichhold in den Nationalrat übergewechselt. Ihm soll Mag. Karl Heinz Grasser in der Landesregierung als 2. Landeshauptmann-Stellvertreter nachfolgen. Der bisherige Landesrat Dipl.-Ing. Freunschlag soll in das Landtagspräsidium wechseln und ihm als Landesrätin soll Dr. Elisabeth Sickl nachfolgen in der Kärntner Landesregierung. Damit Dipl.-Ing. Freunschlag zum 2. Präsidenten des Hohen Hauses gewählt werden kann, muß er dem Kärntner Landtag angehören. Da er während seiner Zeit als Mitglied



## Unterrieder

der Kärntner Landesregierung auf sein Mandat im Landtag verzichtet hat, ist er heute hier neu anzugeloben anstelle von Frau Maria Buchhäusl, die ihrerseits auf das Mandat als Mitglied des Kärntner Landtages verzichtet hat. Darüber hinaus hat die FPÖ ersucht, die Tagesordnung dahingehend zu erweitern, daß auch eine Neuwahl eines Bundesrates erfolgen kann. Und zwar soll das bisherige Mitglied Dr. Prasch und sein Ersatzmitglied Helena Bekavac-Ramsbacher Platz tauschen. Dazu ist für die Aufnahme auf die Tagesordnung eine 2/3-Mehrheit für die heutige Sitzung erforderlich.

Die Obmännerkonferenz schlägt einstimmig vor, diese Erweiterung der Tagesordnung vorzunehmen. Ich darf darüber abstimmen lassen. Wenn Sie der Erweiterung der Tagesordnung zustimmen, bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, einstimmig. Somit wird so vorgegangen, damit die ganzen Wahlen in der heutigen Sitzung auch durchgeführt werden können. Ich teile mit, daß alle formellen Erfordernisse vorliegen wie Verzichtserklärungen, Wahlvorschläge, Wahlschein der Landeswahlbehörde, Bestätigung der Angelobung vom Abgeordneten Reichhold im Parlament, Prüfung, daß alle zur Wahl vorgeschlagenen nach den verfassungsgesetzlichen Bestimmungen zum Kärntner Landtag wählbar sind, sodaß eine ordnungsgemäße Konstituierung durchgeführt werden kann.

Im Falle des Ausscheidens von Mandataren, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, während einer Gesetzgebungsperiode ist es üblich, eine Laudatio zu halten. Beim Wechsel einer Gesetzgebungsperiode, bei dem üblicherweise weit mehr Mandatare ausscheiden, als im Verlauf einer Gesetzgebungsperiode, gibt es eine solche Laudatio nicht. Vornehmlich wohl deshalb, da dies vor allem im internen Kreis erfolgt und die Ausgeschiedenen bei der Konstituierung des neuen Landtages meist nicht mehr anwesend sind. Über Frau Buchhäusl eine

lange Laudatio zu halten, wäre nicht sehr zielführend, da die Wahrscheinlichkeit, daß sie wieder einmal in den Kärntner Landtag einzieht, nicht allzu gering ist. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, daß die Frau Abgeordnete Buchhäusl ein dreivierteltes Jahr vor Abschluß des österreichischen Staatsvertrages geboren, aus dem Bezirk St. Veit/Glan stammend, seit 16. Juni diesem Hohen Haus angehört hat und am selben Tag als Mitglied in den Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit sowie in den Ausschuß für Tourismus und Gewerbe gewählt wurde. Sie arbeitet im Betrieb ihres Gatten mit und legt neben anderen Interessen ihren Schwerpunkt auf diese Berufsgruppe. Wir wünschen der Frau Abgeordneten, die aus dem Landtag ausscheidet, auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Hinsichtlich der Laudatio für den ausgeschiedenen 2. Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Matthias Reichhold verhält es sich ähnlich wie bei Frau Maria Buchhäusl. Auch er weist ein Alter auf, welches eine weitere Funktion einer Zukunft in diesem Hohen Haus als möglich erscheinen läßt. Ing. Reichhold, knapp 3 Jahre jünger als Frau Buchhäusl, stammt ebenfalls aus dem Bezirk St. Veit/Glan. Sein Werdegang ist vom bäuerlichen Betrieb seiner Eltern geprägt. Die Landwirtschaft formte seine Erziehung, Ausbildung und berufliche Laufbahn, durch sie kam er auch in die Politik. An öffentlichen Funktionen übte er von 1990 bis 1992 ein Mandat als Abgeordneter zum Nationalrat und seit 24. März 1992 die Funktion des 2. Landeshauptmann-Stellvertreters der Kärntner Landesregierung aus. Zuletzt war er Referent für Gewerbe, Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Maschinenbau, Tourismus, Naturschutz und Energie. Seit 7.11.1994 gehört Herr Ing. Reichhold wieder dem österreichischen Nationalrat an. Wir wünschen auch ihm alles Gute für die Zukunft.

## Tagesordnung

# Stenographisches Protokoll

## 1. Ldtgs.Zl.2-4/27:

### Angelobung eines Mitgliedes des Kärntner Landtages nach Art. 22 der Landesverfassung für das Land Kärnten

Hohes Haus! Aufgrund des Verzichts von Frau Maria Buchhäusl auf ihr Mandat als Mitglied des Kärntner Landtages hat die Landeswahlbehörde mitgeteilt, daß dieses Mandat Herrn Dipl.-Ing. Freunschlag zufällt. Der Wahrschein liegt vor. Ich darf Herrn Dipl.-Ing. Freunschlag, der wieder Mitglied des Kärntner Landtages geworden ist, ersuchen, seinen Platz einzunehmen. (*Abg. Dipl.-Ing. Freunschlag begibt sich zu seinem Platz in der Abgeordnetenbank.*)

Ich darf Sie, sehr geehrte Damen und Herren, ersuchen, sich von Ihren Sitzen zu erheben. Den Schriftführer darf ich bitten, die Gelöbnisformel zu verlesen! (*Die Anwesenden erheben sich.*)

Direktor **Dr. Putz:**

Die Gelöbnisformel lautet: "Ich gelobe, für die Freiheit, den Bestand und die Wohlfahrt des Landes Kärnten und der Republik Österreich jederzeit einzutreten, die Gesetze des Landes und des Bundes getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen."

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Freunschlag!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich gelobe!

(*Die Anwesenden nehmen wieder Platz.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist der Kärntner Landtag wieder vollzählig. - Wir kommen zum 2. Tagesordnungspunkt:

## 2. Ldtgs.Zl. 3-2/27:

### Wahl des Zweiten Präsidenten des Kärntner Landtages gemäß Art. 15 Abs. 1 der Landesverfassung für das Land Kärnten

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Der bisherige Zweite Präsident, Herr Peter Mitterer, hat auf seine Funktion im Landtagspräsidium verzichtet. Es ist eine Nachwahl erforderlich. Es gilt das Verhältniswahlrecht. Der Wahlvorschlag steht der FPÖ zu. Es liegt ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag vor. Er lautet auf Abgeordneten Dipl.-Ing. Jörg Freunschlag. Es sind amtliche Stimmzettel und neutrale Kuverts vorbereitet. Die Wahl erfolgt durch ankreuzen. Der Vorge-schlagende muß mindestens die Hälfte der Anzahl der Landtagsmandate der FPÖ an Stimmen erreichen. Die Wahlzahl beträgt daher 7.

Nach unserer Geschäftsordnung sind die drei jüngsten Abgeordneten der Klubs zur Mithilfe bei der Wahl bestimmt: Es ist dies für die SPÖ Abgeordneter Ing. Rohr, für die FPÖ Abgeordneter Klubobmann Dr. Strutz und für die ÖVP Dr. Wutte als Stimmzähler für diesen Wahlakt.

Ich ersuche die Stimmzähler, ihres Amtes zu walten und den Schriftführer, die Damen und Herren Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge nach der Stärke der Fraktionen zur Stimmenabgabe aufzurufen. Herr Schriftführer, bitte!

Direktor **Dr. Putz:**

Frau Abgeordnete Achatz, Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, Herr Abgeordneter Koschitz, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Ing. Rohr, Herr Abgeordneter Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, Frau Abgeordnete Mag. Trunk, Herr Erster Präsident Unterrieder, (*Während des Wahlganges des Ersten Präsidenten führt der Dritte Präsident den Vorsitz.*) Herr Abgeordneter Wedenig, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig; Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Herr Abgeordneter Krenn, Frau Abgeordnete Kreuzer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter

**Dr. Putz**

Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traussnig; Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Herr Abgeordneter Dr. Hofer, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

*(Nachdem die Stimmezähler die in die Wahlurne gegebenen Stimmen gezählt haben, gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Wahlergebnis bekanntgeben: Abgegebene Stimmen 35, davon ungültig 21, gültig 14 Stimmen. Die Wahlzahl beträgt 7. Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Freunschlag ist damit zum Zweiten Präsidenten des Kärntner Landtages gewählt. Ich darf dir recht herzlich gratulieren und eine gute Zusammenarbeit anbieten. *(Beifall im Hause.)* Damit ist auch die Obmännerkonferenz wieder voll funktionsfähig.

**3. Ldtgs.Zl. 4-5/27:  
Nachwahlen in die Ausschüsse gemäß  
Art. 16 Abs. 3 der Landesverfassung  
für das Land Kärnten**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Mit dem Ausscheiden von Frau Abgeordnete Buchhäusl sind auch Nachwahlen in die Ausschüsse erforderlich. Es gilt das vorhin Gesagte, daß es sich wieder um eine Verhältniswahl handelt. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen. Ich ersuche den Schriftführer, den ordnungsgemäß vorliegenden Wahlvorschlag zu verlesen. Ich bitte um etwas Ruhe.

Direktor **Dr. Putz:**

Der Wahlvorschlag lautet:

1. Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit: Abgeordnete Kreutzer anstelle von Maria Buchhäusl.
2. Finanz- und Wirtschaftsausschuß: Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag anstelle von Abgeordneten Stangl.
3. Ausschuß für Tourismus und Gewerbe: Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag anstelle von Maria Buchhäusl.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich ersuche die Stimmezähler, während der Wahlhandlung wieder ihres Amtes zu walten. Ich bitte den Schriftführer, die Damen und Herren Abgeordneten aufzurufen.

Direktor **Dr. Putz:**

Frau Abgeordnete Achatz, Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Kollmann *(Abg. Kollmann ist nicht im Saale anwesend und gibt daher seine Stimme nicht ab.)* Herr Abgeordneter Koncilia, Herr Abgeordneter Koschitz, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Ing. Rohr *(Den Vorsitz übernimmt 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.)* Herr Abgeordneter Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, Frau Abgeordnete Mag. Trunk, Herr Erster Präsident Unterrieder, Herr Abgeordneter Wedenig, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig; *(Den Vorsitz übernimmt wieder 1. Präs. Unterrieder.)* Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Herr Abgeordneter Krenn, Frau Abgeordnete Kreutzer Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig; Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Herr Abgeordneter Dr. Hofer, Herr Abgeordneter

**Dr. Putz**

Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

*(Nachdem die Stimmzähler die in die Wahlurne gegebenen Stimmen gezählt haben, verkündet der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis:)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Alle Vorgeschlagenen erhielten mehr als die erforderliche Wahlzahl 7 und sind daher entsprechend der Vorschläge in die Ausschüsse gewählt. Ich gratuliere. Damit sind die Ausschüsse auch wieder vollständig konstituiert. Wir kommen zum Punkt 3a.

**3a. Ldtgs.Zl. 5-2/27:****Wahl eines Mitgliedes des Bundesrates und seines Ersatzmitgliedes gem. Art. 35 Abs. 1 und 2 BVG**

Hohes Haus, Herr Dr. Helmut Prasch hat auf sein Mandat als Bundesrat verzichtet. Es ist daher eine Neuwahl erforderlich. Der Vorschlag steht der FPÖ zu. *(Lärm im Hause.)* Könnte ich um etwas Ruhe bitten, sonst wird das sehr schwierig werden, speziell vor mir, wäre es sehr angebracht, wenn ich bitten dürfte. Ich darf das noch einmal bringen. Herr Dr. Helmut Prasch hat auf sein Mandat im Bundesrat verzichtet und ist deshalb eine Neuwahl erforderlich. Der Wahlvorschlag steht der FPÖ zu und lautet auf das bisherige Ersatzmitglied Frau Helena Bekavac Ramsbacher als Mitglied des Bundesrates und des bisherigen Mitgliedes Dr. Pasch zu ihrem Ersatzmitglied im Bundesrat. Es gilt wieder das Verhältniswahlrecht. Ich ersuche wieder die Stimmzähler und den Schriftführer zu agieren.

Direktor **Dr. Putz:**

Frau Abgeordnete Achatz, Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, Herr Abgeordneter Koschitz, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Ing.

Rohr, Herr Abgeordneter Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, Frau Abgeordnete Mag. Trunk, *(Den Vorsitz übernimmt Dritter Präsident Dkfm. Scheucher.)* Herr Erster Präsident Unterrieder, Herr Abgeordneter Wedenig, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig, *(Den Vorsitz übernimmt wieder Erster Präsident Unterrieder.)* Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Herr Abgeordneter Krenn, Frau Abgeordnete Kreutzer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traussnig, Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner, Herr Abgeordneter Dr. Hofer, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

*(Nachdem alle Abgeordneten ihre Stimmen abgegeben haben, gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Für Frau Bekavac-Ramsbacher: Abgegebene Stimmen 34, ungültige Stimmen 20, gültige Stimmen 14. Damit ist die Frau Bundesrätin Bekavac-Ramsbacher gewählt. Ich gratuliere! *(Die neugewählte Abgeordnete zum Bundesrat erhält von Klubobmann Dr. Strutz einen Blumenstrauß, wird unter Beifall zum Ersten Präsidenten des Landtages begleitet, zur Wahl beglückwünscht und nimmt ihren Platz ein.)*

Für Herrn Dr. Prasch, als Ersatzmitglied: Abgegebene Stimmen 34, ungültige Stimmen 23, gültige Stimmen 11. Damit ist Herr Dr. Prasch zum Ersatzmitglied gewählt. Auch ihm gratuliere ich recht herzlich! - Damit, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, ist auch die Riege des Kärntner Bundesrates wieder vollzählig.

**Unterrieder**

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

**4. Ldtgs.Zl. 8-2/27:**

**Wahl des Zweiten  
Landeshauptmann-Stellvertreters  
gem. Art. 43 Abs. 2 der  
Landesverfassung für das Land  
Kärnten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Klubobmann Dr. Hofer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir stehen unmittelbar vor der Wahl von zwei neuen FPÖ-Regierungsmitgliedern. Dafür mußte eine frei gewählte Abgeordnete ihr Mandat zurücklegen, (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traussnig: Das ist eine Unterstellung!*) ein Präsident auf sein Präsidentenmandat verzichten, ein Regierungsmitglied in den Nationalrat gehen - obgleich es auf der Wahlliste unter "ferner liefen" kandidiert hat - (*Lärm in der FPÖ-Fraktion*) ein weiteres Regierungsmitglied ausscheiden und auf den gerade erst frei gewordenen Präsidentenstuhl wechseln.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir wollen unsere tiefe demokratiepolitische Sorge und unsere Bedenken über dieses FPÖ-Dominospiel zum Ausdruck bringen. Hier werden Menschen (Mandatare) wie Figuren auf dem Schachbrett von einer Funktion in die andere geschoben. Daß das auch menschliche Probleme aufwirft, ist offenkundig.

Das in unserer Landesverfassung verankerte freie Mandat wird zur hohlen Leerformel degradiert. Was ist ein freies Mandat noch wert, wenn man nach Belieben aus diesem verschwinden muß? Es werden Personen in den Nationalrat gewählt, die auch mit Vorzugsstimmen von Bürger dieses Landes ausgestattet wurden - und sie treten dann diese Funktion, in die sie gewählt wurden, nicht an, sondern in eine andere ein. Der Makel der Wählertäuschung haftet auf diesem kommenden Wahlakt. Daß die Sachpolitik im Lande dabei

auf der Strecke bleibt, durch den häufigen Wechsel der Regierungsmitglieder der Freiheitlichen Partei, ist ebenso klar. Die Bürger wollen, daß gearbeitet wird und nicht, daß ständig gewechselt und über Kompetenzen gefeilscht wird.

Wir respektieren selbstverständlich das Recht jeder Partei, jene Personen in Funktionen zu entsenden, die sie dafür für richtig hält. Wir haben auch nichts gegen die beiden neuen Regierungsmitglieder der Freiheitlichen Partei persönlich. Wir treten ihnen unvoreingenommen gegenüber. Aber wir haben etwas gegen diese Methode und gegen den Zirkus, der wochenlang über einen Landesratskandidaten der Freiheitlichen Partei in Kärnten aufgeführt wurde. Wir haben daher demokratiepolitische Bedenken. Ich meine, daß alles, was heute hier geschieht, sicher nicht unter den Begriff "Einfach ehrlich" zu subsumieren ist. Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Dr. Strutz. Ich bitte ihn, zu sprechen! (*Abg. Koncilia: Du wirst jetzt auch schwer reden, hast es auch nicht leicht!*)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Hoher Landtag! Herr Klubobmann Dr. Hofer, es steht der ÖVP nicht an, sich in Personalentscheidungen der Freiheitlichen Partei einzumischen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*) Auch wir haben akzeptiert, daß es zu personellen Veränderungen von seiten der ÖVP mit dem Wechsel Scheucher/Zernatto gekommen ist. Wir haben es akzeptiert, ohne Kritik daran zu üben, als es zum Wechsel Ambrozy/Ausserwinkler gekommen ist.

Ich möchte auf die hier von Ihrer Seite sehr polemisch geführte Wortmeldung dahingehend eingehen, um nochmals zu erläutern, warum auch von unserer Seite aus ein personeller Wechsel in der Landesregierung angestrebt wurde. Wir haben nach den Nationalratswahlen, wo gerade die Freiheitliche Partei auch in

**Dr. Strutz**

Kärnten gegenüber dem Landtagswahlergebnis noch zusätzliches Wählervertrauen gewinnen konnte, befunden, daß wir aufgrund des - auch wie ich glaube - sehr negativen politischen Klimas, das durch Ihre Wortmeldung hier heute erneut vergiftet worden ist, versucht, einen Schlußstrich unter die Vergangenheit zu ziehen. Jeder der hier im Landtag vertretenen Parteien hat einen Anteil an diesem Klima in Kärnten, das sicherlich zum Nachteil der Wirtschaft, aber auch der Bevölkerung in Kärnten gerichtet ist. Wir haben versucht, durch unsere personellen Entscheidungen, insbesondere die Entsendung eines unabhängigen Kandidaten, es auch der ÖVP und der SPÖ etwas leichter zu machen, wieder zu einer gemeinsamen Vorgangsweise innerhalb des Kollegiums der Landesregierung zu finden, um nämlich dort - und das war unser Ziel und das Signal - wieder gewisse Dinge außer Streit zu stellen, die aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Bundeslandes notwendig gewesen sind. Wir haben deshalb ganz bewußt das Signal gesetzt, einen Unabhängigen in die Regierung zu entsenden (*Abg. Wedenig: Wieder einmal!*) und haben auch ganz bewußt mit Frau Dr. Sickl, die heute hier zur Wahl steht, erneut dieses Signal unterstrichen.

Wir haben auch im Zuge der Parteienverhandlungen unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit unterstrichen und die Hand ausgestreckt. Leider wurde diese ausgestreckte Hand von der SPÖ, vor allem aber auch von der ÖVP nicht angenommen. Wir haben versucht, eine klare Kompetenzverteilung innerhalb der Landesregierung zustande zu bringen. Wir haben mit Robert Rogner bewußt ein Signal gesetzt, einen Menschen nominiert, der bereit gewesen ist, durch sein persönliches, privates Engagement Impulse für das Land zu geben. Er hat sich bereit erklärt zu versuchen, aufgrund seiner internationalen Kontakte, die unumstritten auch innerhalb Ihrer Partei anerkannt werden, (*Abg. Dr. Wutte: Wo ist er denn jetzt?!*) Betriebe nach Kärnten zu bekommen und hier anzusiedeln. Nur, Kollege Wutte, wo ist er? Wo ist er? (*Lärm im Hause*) Jemandem, der in der Lage ist, diese Betriebe tatsächlich hierher zu uns nach Kärnten zu lotsen, dem muß man auch das Instrumentarium geben, im Rahmen seiner

Wirtschaftskompetenzen für Betriebsansiedlungen zuständig zu sein. Und diesen kleinen Schritt, diesen kleinen Sprung über den eigenen Schatten, war Ihre Fraktion nicht bereit, zu tätigen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Aus diesem Grund hat unsere Fraktion auch Robert Rogner nicht empfohlen, in die Landesregierung hineinzugehen, weil in Kärnten - das einzige Land innerhalb Österreichs - etwas nicht möglich ist, was in allen Bundesländern gang und gebe ist: daß man nämlich innerhalb der Landesregierung eine klare Kompetenzverteilung hat; daß man gerade in der heiklen Frage des Wirtschaftsressorts die wichtigen Agenden zusammenführt und auf eine Person vereinigt. Das hat der Rechnungshof seit Jahren kritisiert, und das wird aufgrund des starrköpfigen Verhaltens gerade Ihrer Fraktion nicht erkannt. Wir wollten damit ein Signal in Richtung Wirtschaft setzen.

Wir haben aber auch durch die Nominierung unseres Kandidaten Mag. Karl-Heinz Grasser ein weiteres Signal gesetzt; ein weiteres Signal der Zusammenarbeit, was er persönlich innerhalb seiner Wortmeldung in den Regierungsverhandlungen klar dokumentiert hat. Wir haben unsere Bereitschaft auch dokumentiert, schwierige Entscheidungen, die gerade heute mit der Vorlage dieses Budgets notwendig sind, gemeinsam im konsensualen Wege zu lösen. Hier wäre es vonnöten gewesen, daß gerade von seiten der kleinsten Partei einmal ein Schlußstrich unter die Vergangenheit gezogen und über den Schatten gesprungen wird. Das ist von Ihrer Fraktion nicht erfolgt. Das ist sehr traurig! Ihre Wortmeldung am heutigen Tage zeigt, Herr Kollege Hofer, daß das politische Klima, wenn man Ihren Worten folgen kann, auf weitere Monate - wenn nicht auf Jahre - vergiftet bleiben wird.

Unsere Fraktion hat gerade mit der Entsendung der heute zu wählenden Persönlichkeiten, Mag. Karl-Heinz Grasser und Frau Dr. Sickl, ein Signal zur Zusammenarbeit gesetzt. Dieses Signal steht nach wie vor aufrecht. Wir erwarten uns jedoch, daß auch einmal von Ihrer Fraktion darüber nachgedacht wird, wie Sie mit der zweitstärksten Kraft in diesem Lande verfahren. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion und von Angehörigen der neu zu wählenden FPÖ-Regie-*

**Dr. Strutz**

*rungsmitglieder, die auf der Zuschauergalerie sitzen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich Klubobmann Dr. Peter Ambrozy das Wort erteile, darf ich um Verständnis bitten, daß Beifalls- oder Unmutsäußerungen auf der Zuschauertribüne nicht erlaubt sind. Ich bitte um Verständnis dafür!

Bitte, Herr Klubobmann Dr. Peter Ambrozy, Sie sind am Wort!

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem heute um die Regierungsveränderung eine Debatte entfacht worden ist, möchte ich mich namens der SPÖ-Fraktion zu dem, was heute hier passiert ist und auch gesagt wurde, äußern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in den letzten Wochen wieder einmal, zum zweiten Male in diesem Jahr, ein sehr trauriges Schauspiel vorexerziert bekommen, wie mit den Institutionen dieser Republik und dieses Landes und vor allen Dingen auch mit den Ämtern dieses Landes umgegangen wird. Wir haben das Schauspiel vor dem Sommer erlebt, was die Wahl des Landeshauptmannes betroffen hat und wir haben jetzt ein öffentliches Spektakel über die Veränderung in der Riege der freiheitlichen Regierungsmitglieder miterlebt.

Ich möchte auf die menschliche Dimension, die in einem solchen Fall auch angesprochen sein muß, gar nicht eingehen, denn das ist ein Problem, das die betroffene Partei ihren Wählern und vor allen Dingen auch den betroffenen Mandataren erklären muß. Ich will auf den Zusammenhang der Erkrankung eines Abgeordneten hier nicht anspielen und weiter diskutieren. *(Zwischenruf des Abg. Krenn.)* Man könnte das sehr genau und detailliert ausführen, Kollege Krenn, denn wer ein wenig über die menschliche Dimension auch in diesen Bereichen nachdenkt, weiß, was hier geschehen ist. Ich kann mich sehr gut in die Gefühle der einzelnen Betroffenen

einfühlen. Ich weiß, wovon ich rede. *(Abg. Dr. Strutz: Was ist denn mit dem Peter Kaiser?)* Ich weiß, wovon ich rede, Kollege Strutz. Ich wünsche Ihnen nicht, daß Ihnen das auch passiert. *(Lebhafte Zwischenrufe und Lärm im Hause.)* Zum zweiten habe ich auch in persönlichen Gesprächen mit den Betroffenen das miterlebt. Ich will das aber nicht auswalzen, denn das ist eine Angelegenheit, die vielleicht doch den Rahmen hier sprengt.

Aber etwas anderes beschäftigt mich: Wenn wir nämlich parallel dazu ständig miterleben, daß von der Führungsspitze dieser Partei unser politisches System und die Repräsentative Demokratie in Frage gestellt und letztlich eine radikale Änderung des Systems verlangt wird, dann muß man schon auch mit fragen, ob mit dem, was hier passiert, nicht ein Schritt der Untergrabung dieses Systems gesetzt wird. Meine Damen und Herren, diese Frage muß in diesem Hohen Haus hier jenseits von der menschlichen Komponente beantwortet werden. Immerhin haben wir im Juni dieses Jahres eine Regierung gewählt, durch Erklärungen der Fraktionen die Programme der jeweiligen politischen Gruppen für die Legislaturperiode abgestimmt und müssen jetzt erleben, daß eigentlich alles zusammen nicht mehr Gültigkeit hat.

Ich denke, daß die Bevölkerung sich auch ihren Reim darauf machen wird, nur müssen wir das auch den Menschen mitteilen. Ich persönlich bekenne mich dazu, ein Anhänger der repräsentativen Demokratie zu sein.

Meine Damen und Herren von der FPÖ, diesen Vorwurf werden Sie sich gefallen lassen müssen, daß Sie mit den Ämtern und Institutionen dieser Republik fahrlässig umgehen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich mit den neuen Regierungsmitgliedern erst dann auseinandersetzen, wenn ich sie an ihren Taten messen werde können. Ich werde heute weder Vorschußlorbeeren noch Vorverurteilungen vornehmen. Wir werden die Worte, die heute vom Kollegen Strutz hier gesprochen worden sind, was Zusammenarbeit und Konsens sowie Bereitschaft, mitzutun betrifft, sehr genau prüfen. Sollte es so sein, wird es uns freuen,

**Dr. Ambrozy**

sollte es nicht so sein, werden wir uns hier auch wieder zu Wort melden.

Eines kann hier aber nicht im Raum stehen bleiben: daß alle anderen schuld sind, daß der Herr Rogner nicht in der Regierung sitzen kann, außer die FPÖ. (*Beifall von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion.*) Meine Damen und Herren, so wird das nicht gespielt werden! Sehen Sie sich die Verteilung der Referate an, die Sie gemeinsam mit der ÖVP anlässlich des 48-Stundenpaktes gemacht haben. (*Abg. Krenn: Es hat ja mehrere Pakte gegeben!*) Welches Referat hätte denn der Kollege Freunschlag dort führen sollen? Und welches Referat hätte denn der Herr Rogner führen sollen? Erklären Sie mir, wo der Unterschied zwischen der damaligen Referateinteilung und der jetzigen ist. (*Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das ist ein großer!*) Auch damals ist die Funktion des Wirtschaftsreferenten und Finanzreferenten getrennt gewesen. (*Abg. Dr. Strutz: Um das geht es ja nicht!*) Nur muß ich jetzt sagen - und das sage ich ein bißchen schadenfroh -, offensichtlich ist in der jetzigen Form der Zusammenarbeit mehr Kontinuität garantiert als in der damaligen Form. Das ist vielleicht besser, als es damals war. Vom Inhalt her ist aber überhaupt kein Unterschied, denn der Herr Rogner hat damals das Wirtschaftsressort ohne Finanzressort zugeteilt erhalten und nach der damaligen Gesetzeslage auch nicht die Aufsicht über den KWF bekommen.

Das, was Sie hier aufgeführt haben, ist ein Spektakel vor den Augen der Öffentlichkeit, denn in Wahrheit hat Ihr Parteiobmann Herrn Rogner als Beelzebub gebraucht, damit er die beiden anderen Regierungsglieder aus dem Amte hieven kann, um seine Personalpolitik, die er sonst nicht durchgesetzt hätte, zustande zu bringen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Meine Damen und Herren, das schließt den Kreis zu dem, was ich am Beginn gesagt habe, nämlich daß Sie mit den Ämtern dieser Republik fahrlässig umgehen oder, um das noch mehr zu verschärfen, Ihre parteipolitischen Interessen den Interessen des Landes vorziehen. Das muß aufgezeigt werden und das war der Grund, warum wir uns hier zu Wort gemeldet haben.

Ich möchte zum Schluß kommen und nur noch sagen, daß wir den neuen Regierungsgliedern ohne Vorbehalt entgegenzutreten werden. Wir werden sie, wie ich sagte, an ihren Taten messen. Ich hoffe, daß das, was heute von Bereitschaft zu Konsens und Zusammenarbeit vor allem in jenen Punkten, in denen inhaltliche Aussagen gemacht worden sind, hier gesagt worden ist, vielleicht doch einmal eintrifft. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wie ich schon eingangs ausgeführt habe, haben beide Regierungsglieder der FPÖ, nämlich Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold und Landesrat Dipl.-Ing. Freunschlag, auf ihr Regierungsmandat verzichtet bzw. hat das Amt von Zweitem Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold durch seine Angelobung als Mitglied des Nationalrates gemäß Artikel 46 Abs. 3 unserer Landesverfassung vorzeitig geendet.

Wir kommen aus diesem Grund zu den Wahlen. Es müssen zwei Wahlgänge durchgeführt werden. Im ersten wird der Zweite Landeshauptmann-Stellvertreter gewählt. Für die Wahl gilt das vorhin Gesagte, daß es sich ebenfalls um eine Verhältniswahl handelt. Der ordnungsgemäß vorliegende Wahlvorschlag lautet auf Mag. Karl-Heinz Grasser. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen. Ich bitte die Stimmzähler und den Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

Direktor **Dr. Putz:**

Frau Abgeordnete Achatz, Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, Herr Abgeordneter Koschitz, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Ing. Rohr, (*Den Vorsitz übernimmt 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.*) Herr Abgeordneter Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, Frau Abgeordnete Mag. Trunk, Herr Erster Präsident Unterrieder, Herr Abgeordneter Wedenig, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig; (*Den Vorsitz*



**Dr. Putz**

*übernimmt wieder 1. Präs. Unterrieder.)* Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Herr Abgeordneter Krenn, Frau Abgeordnete Kreutzer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig; Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner,

Herr Abgeordneter Dr. Hofer, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

*(Nachdem alle Abgeordneten ihre Stimmen abgegeben haben, gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen 35, ungültige Stimmen 23, gültige Stimmen 12. Die Wahlzahl beträgt 7. Herr Mag. Karl Heinz Grasser ist damit zum 2. Landeshauptmann-Stellvertreter der Kärntner Landesregierung gewählt. Ich gratuliere ihm recht herzlich. *(Beifall im Hause.)*

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5.

**5. Ldtgs.Zl. 9-2/27:**

**Wahl einer Landesrätin und von zwei Ersatzmitgliedern der Mitglieder der Landesregierung gem. Art. 43 Abs. 3 und 4 der Landesverfassung für das Land Kärnten**

Hohes Haus! Der nächste und damit letzte Wahlvorgang für heute umfaßt die Wahl einer Landesrätin und der Ersatzmitglieder der beiden neu zu wählenden Ersatzmitglieder der Landesregierung. Der Wahlvorschlag hinsichtlich einer Landesrätin lautet auf Frau Dr.

Elisabeth Sickl. Als Ersatzmitglieder werden vorgeschlagen: Abgeordneter Schwager für 2. Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser und Abgeordneter Schretter für Frau Landesrätin Sickl. Es gilt das vorhin Gesagte, da es sich auch hier um ein Verhältniswahlrecht handelt. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen. Ich bitte die Stimmzähler und den Schriftführer zu agieren.

Direktor **Dr. Putz:**

Frau Abgeordnete Achatz, Herr Abgeordneter Dr. Ambrozy, Herr Abgeordneter Ferlitsch, Herr Abgeordneter Kollmann, Herr Abgeordneter Koncilia, Herr Abgeordneter Koschitz, Frau Abgeordnete Kövari, Herr Abgeordneter Ing. Rohr, Herr Abgeordneter Schiller, Herr Abgeordneter Schlagholz, Frau Abgeordnete Mag. Trunk, *(Den Vorsitz übernimmt Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag.)* Herr Erster Präsident Unterrieder, Herr Abgeordneter Wedenig, Herr Abgeordneter Ing. Wissounig, *(Den Vorsitz übernimmt wieder Erster Präsident Unterrieder.)* Herr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Herr Abgeordneter Krenn, Frau Abgeordnete Kreutzer, Herr Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Herr Abgeordneter Pistotnig, Herr Abgeordneter Schretter, Herr Abgeordneter Schwager, Herr Abgeordneter Stangl, Frau Abgeordnete Steinkellner, Herr Abgeordneter Dr. Strutz, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traussnig, Herr Abgeordneter Bergmann, Herr Abgeordneter Mag. Grilc, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich, Herr Abgeordneter Hinterleitner.

Herr Abgeordneter Dr. Hofer, Herr Abgeordneter Ramsbacher, Herr Abgeordneter Sablatnig, Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher, Herr Abgeordneter Dr. Wutte.

*(Nachdem die Stimmzähler die in die Wahlur- ne gegebenen Stimmen gezählt haben, gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Für die Wahl von Frau Dr. Elisabeth Sickl zur Landesrätin:

**Unterrieder**

Abgegebene Stimmen 35, ungültige Stimmen 21, gültige Stimmen 14. Die Wahlzahl beträgt 7. Frau Dr. Sickl ist damit zur Landesrätin der Kärntner Landesregierung gewählt. Ich darf ihr recht herzlich gratulieren! (*Klubobmann Abg. Dr. Strutz überreicht einen Blumenstrauß und geleitet die neu gewählte Landesrätin unter Beifall zu ihrem Platz in der Regierungsbank, wo sie von vielen Mandataren beglückwünscht wird.*)

Für das Ersatzmitglied, Herrn Abgeordneten Schwager: Abgegebene Stimmen 35, ungültige Stimmen 22, gültige Stimmen 13. Für das Ersatzmitglied, Herrn Abgeordneten Schretter: Abgegebene Stimmen 35, ungültige Stimmen 22, gültige Stimmen 13. Bei beiden Wahlen ist die Wahlzahl 7. Beide Mandatare sind daher gewählt. Ich gratuliere Ihnen recht herzlich!

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir kommen zum Punkt 6 der Tagesordnung:

**6. Ldtgs.Zl. 10-2/27:**

**Angelobung von Mitgliedern der Landesregierung und ihrer Ersatzmitglieder gem. Art. 44 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung für das Land Kärnten**

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Landesregierung haben vor dem Landtag das Gelöbnis zu leisten. (*Abgeordnete führen abseits ihrer Sitze im Saal Gespräche.*) Ich darf die Damen und Herren bitten, ihre Plätze einzunehmen und sich von den Sitzen zu erheben! Ich bitte den Schriftführer, die Gelöbnisformel zu verlesen. (*Die Abgeordneten kommen der Aufforderung des Präsidenten nach.*)

**Direktor Dr. Putz:**

Die Gelöbnisformel lautet: "Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Landes und des Bundes getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen."

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser!

Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (FPÖ):

Ich gelobe!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Frau Landesrätin Dr. Sickl!

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Ich gelobe!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Abgeordneter Schwager!

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Ich gelobe!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Abgeordneter Schretter!

Abgeordneter **Schretter** (FPÖ):

Ich gelobe!

(*Die Anwesenden nehmen wieder Platz.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Damit ist die Kärntner Landesregierung wieder vollständig konstituiert. Ich appelliere an beide neuen

## Unterrieder

Regierungsmitglieder und an uns alle, die vor uns liegenden politischen Aufgaben dem Gelöbniß entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen: zum Wohle der Menschen in unserem Lande.

Parteipolitisches Taktieren mag bei der Öffentlichkeitsarbeit das eine oder andere Mal zu einem gewissen Überraschungseffekt führen. Bei der Festlegung der politischen Rahmenbedingungen für die Sachbereiche wie Umweltschutz, Sozialmaßnahmen, Wirtschaftsförderung und dergleichen ist aber Taktieren nicht am Platz. Denn über allen ideologischen Unterschieden der Parteien steht das Wohl des Landes im Vordergrund! Arbeiten wir gemeinsam für unsere Menschen! Arbeiten wir gemeinsam für unser schönes Heimatland Kärnten!

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

### 7. Ldtgs.Zl. 12-5/27:

#### **Verlesung einer Anzeige über die Änderung eines Landtagsklubs gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages**

Hohes Haus! Gemäß § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Präsident zu veranlassen, daß Anzeigen und Änderungen der Klubs im Landtag verlesen und der Amtlichen Niederschrift angeschlossen werden.

Es liegt eine Änderungsanzeige des FPÖ-Klubs vor. Ich ersuche den Schriftführer, sie zu verlesen!

#### **Direktor Dr. Putz:**

Die Klubanzeige lautet: "Aufgrund des Ausscheidens von Maria Buchhäusl als Mitglied des Kärntner Landtages setzt sich der Klub der Freiheitlichen Abgeordneten für den Kärntner Landtag wie folgt zusammen:

Klubobmann: Abgeordneter Dr. Strutz

Klubobmann-Stellvertreter: Abgeordneter Schretter

Weitere Mitglieder: Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag, Abgeordneter Mitterer, Abgeordneter Schwager, Abgeordneter Ing. Pfeifenberger, Abgeordnete Kreutzer,

Abgeordneter Pistotnig, Abgeordnete Steinkellner, Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traussnig, Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Abgeordneter Stangl und Abgeordneter Krenn.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Änderungsanzeige wird der Amtlichen Niederschrift angeschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8:

### 8. Ldtgs.Zl. 177-1/27:

#### **Bericht und Antrag der Landesregierung zum Entwurf des Beschlusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben sowie der Stellenpläne des Landes Kärnten für das Jahr 1995 mit einer Vorschau über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der nächsten 3 Jahre unter Berücksichtigung von Folgekosten 1996 bis 1998 und zum Entwurf eines Beschlusses, mit dem der Landesregierung Vollmachten und Zustimmungen zum LVA 1995 erteilt werden**

Einbegleitung durch den Landesfinanzreferenten Landeshauptmann Dr. Christof Zernatto

Hohes Haus! Wir kommen damit zum wesentlichsten Punkt der heutigen Tagesordnung, der ausschließlich der Einbegleitung des Budgets gewidmet ist. Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann, der Tradition entsprechend vom Rednerpult aus zu sprechen und erteile ihm das Wort.

Landesfinanzreferent Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koinzidenz der Ereignisse des heutigen Tages will es, daß diese Budgeteinbegleitung auch

**Dr. Zernatto**

symbolisch so etwas wie einen Neubeginn signalisieren soll; einen Neubeginn - wie ich hoffe! -, was die Beziehungen der politischen Gruppierungen in diesem Lande zueinander anlangt; eine Neuorientierung und auch einen Neubeginn, was vielleicht die Strukturen und Gestaltungen des Landeshaushaltes betrifft. Ich möchte mich, obwohl ich persönlich nichts dafür kann, dafür entschuldigen, daß diese Budgeteinbegleitung heute auch dadurch vielleicht Symbolcharakter erhält, daß das Gürtelengerschnallen, das auch dem Jahreshaushalt 1995 zugrunde liegt, für die Damen und Herren Abgeordneten gleich so drastisch durch den Ausfall des Mittagessens hier Realität in ihrer Verantwortung wird. Aber, meine Damen und Herren, nachdem das Budget das Kernstück jeder Arbeit für das Land und im Land ist, ist es logischerweise auch die Weichenstellung für jede Politik und Gradmesser für Veränderung, Fortschritt, Kurskorrektur und Wertigkeit.

Es ist über das heute vorzulegende Budget schon sehr viel diskutiert worden; vieles davon zu einem Zeitpunkt, als die genauen Ansätze in der Öffentlichkeit noch gar nicht bekannt waren. Daß so viel diskutiert wurde, hat zweifellos sehr gute Gründe. Kärnten steht vor einem Neubeginn: am Beginn eines neuen Wirtschaftens; am Beginn der Definition neuer Ziele. Daher möchte ich die Gelegenheit durchaus im Zusammenhang mit diesem Jahreshaushalt auch dazu nutzen, die beiden neuen Regierungsmitglieder, Frau Kollegin Dr. Sickl und Herrn Kollegen Mag. Grasser, nicht nur herzlich im Kollegium der Kärntner Landesregierung zu begrüßen, sondern Ihnen auch zu sagen, daß Kontinuität wohl etwas ist, was die Qualität der Arbeit für ein Land nachhaltig beeinflußt.

Ich bin daher froh, daß wir, wie ich hoffe, jetzt wieder in ruhigere Gewässer kommen und die Zusammensetzung dieses Kollegiums jetzt von einer gewissen Dauerhaftigkeit gekennzeichnet sein wird. Es haben ja die Sprecher aller Fraktionen bereits darauf hingewiesen, daß wir ihnen offen gegenüber treten und die Partnerschaft nicht nur als verbales Bekenntnis anbieten. Dies auch nicht aus Gründen, um uns selbst das Leben leichter zu machen, denn die kritische

Auseinandersetzung mit sachlich fundierten Positionen auf der Basis der jeweiligen politischen Überzeugung gehört zur Demokratie wie das Salz zur Suppe. Wir wollen aber eine Partnerschaft im Sinne der Lösung der Probleme für unsere Kärntner Heimat, und Probleme, das darf ich hier wohl unumwunden sagen, gibt es genug, die es zu lösen gilt.

Meine Damen und Herren, daß es diesen Neubeginn, von dem ich gesprochen habe, geben muß, hat einen ganz banalen Grund. Der Grund heißt, auch das ist schon oft betont worden, Verschuldung. Die Verschuldung hat ein Ausmaß angenommen, das von verantwortungsbewußter Seite nicht länger akzeptiert werden kann. Als Finanzreferent kann ich eine grenzenlose Neuverschuldung nicht zur Kenntnis nehmen und auch das Kollegium der Kärntner Landesregierung hat sich dieser Meinung nicht erst heuer, sondern bereits anläßlich der Diskussionen über den Haushalt 1994 angeschlossen. Das muß man hier ganz offen aussprechen, eine zusätzliche Verschuldung könnten wir uns auf lange Sicht auch gar nicht leisten. Es gilt also, den Haushalt sukzessive in Ordnung zu bringen, es gilt, dort zu bereinigen, wo man bereinigen muß und bereinigen kann, es gilt, dort, wo Verschwendungen stattfinden, diese abzuschalten. Wir müssen aber genau überdenken, wo Geld sinnvoll eingespart werden kann. Auf der anderen Seite will ich dort sozialen Ausgleich schaffen, wo es nötig ist. Wir müssen den Menschen und der Kärntner Wirtschaft dienlich sein und die Devise muß heißen, jetzt sparen, damit wir in Zukunft neue Spielräume für politische Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Lande gewinnen.

Das Land Kärnten hat diese Problematik erkannt und daher haben wir zwei Studien in Auftrag gegeben, um zu schauen, wo verschwendet wird, wo Schwerpunkte gesetzt werden können, wo wir sparen können. Am 29. Juli fand aus diesem Anlaß eine Regierungsklausur statt, bei welcher von Prof. Felderer vom Institut für Höhere Studien auf die schlechte budgetäre Situation des Landes hingewiesen wurde. Am 17. Oktober gab es eine Budgetklausur. Bei dieser wurden die Ergebnisse der Referentengespräche präsentiert und von den Experten des IHS und der Universi-

**Dr. Zernatto**

tät Innsbruck die Erkenntnisse der Studie vorgestellt und erläutert. Die Einsicht zu sparen hat sich in der Kärntner Landesregierung nach und nach durchgesetzt. Wäre das nicht der Fall gewesen, hätte die Neuverschuldung des Landes durch das Budget 1995 ungeahnte Ausmaße angenommen. So wurde aber eingespart, wo immer es einzusparen möglich war. Ich bin mir bewußt, daß das nunmehrige Budget ein weiterer Schritt in Richtung Konsolidierung ist, etwas, was mein Vorgänger mit dem Budget 1994 bereits begonnen hat. Der Weg zur Konsolidierung ist aber nicht in einem oder zwei Jahren zu bewältigen.

Das Budget 1995 ist unter den Gesichtspunkten der Transparenz und des weitestgehenden Einbindens aller politischer Entscheidungsträger im Land entstanden. Die Richtlinien für die Vorbereitung und Erstellung des Landesvoranschlagsentwurfes 1995 und die darin getroffenen Festlegungen wurden von den Mitgliedern der Landesregierung am 28. Juni mehrstimmig verabschiedet und damit beschlossen. Über das Ergebnis der Anmeldungen der einzelnen Ressorts wurde im Regierungskollegium berichtet und diskutiert. Auf all dem aufbauend, stelle ich heute den von der Kärntner Landesregierung beschlossenen Entwurf über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landes Kärnten für 1995 dem Kärntner Landtag zur Diskussion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn der Budgeteinbegleitung zu den beiden schon erwähnten Studien ein paar Worte sagen: Das Institut für Höhere Studien und das Institut für Finanzwissenschaft der Universität Innsbruck kommen in ihren Studien zu dem Ergebnis, ich zitiere, "daß das Budget des Bundeslandes Kärnten sanierungsbedürftig ist. Die festgestellte Entwicklung einzelner Budgetkomponenten und die Strukturveränderungen des Landesbudgets machen den Haushalt weitgehend immobil. Das Landesbudget verliert damit mittelfristig seine Qualität als eines der wichtigsten Instrumente zur Verwirklichung einer umfassenden Landesentwicklung." Soweit das IHS.

Das WIFO berichtet in seiner Studie, "daß während der 80er Jahre die Entwicklung der Einnahmen aus Ertragsanteilen noch mit jener der

Ausgaben annähernd schritthalten konnte und daher auch die Verschuldung pro Kopf in Kärnten stagnierte. So änderte sich das Bild in den letzten Jahren allerdings grundlegend. Die Ausgaben im Kärntner Landeshaushalt wuchsen merklich stärker als die Ertragsanteile, dadurch stieg die Verschuldung sprunghaft an, zumal die Länder keine andere Möglichkeit zur Finanzierung haben. Die hohe Neuverschuldung der letzten Jahre wird vor allem den künftigen Spielraum im Kärntner Landeshaushalt durch steigende Ausgaben für Zinsen und Tilgungen weiter einengen und bei gegebener Entwicklung der Ertragsanteile und der übrigen Ausgaben den Spielraum weiter spürbar verringern."

Meine Damen und Herren, diese Worte am Beginn der Budgeteinbegleitung, weil sie wohl etwas ernüchternd sind und uns einen, wie ich hoffe, pragmatischen Zugang zu den Problemen eröffnen sollen, die wir gemeinsam lösen wollen.

Im Mittelpunkt meiner Budgeterstellung stand absoluter Sparwille und das Ziel der Budgetkonsolidierung. Das im Vorjahr definierte Ziel, das Nettodefizit im Verhältnis zum Kärntner Bruttoinlandsprodukt in mehreren Etappen bis zum Jahre 1997 auf einen Wert von 0,35 % am Bruttoinlandsprodukt abzusenken, ist aufgrund der Erblast, als welche ich den Zustand unseres Landesbudgets bezeichnen möchte, eine nicht gerade leichte Aufgabe. Um dieses Konsolidierungsziel zu erreichen, bedarf es größter Anstrengung aller Verantwortlichen in der Landesregierung. Aber auch der Kärntner Landtag - und diese Bemerkung erlaube ich mir heute ganz bewußt - muß sich bei der Beschlußfassung über allfällige Anträge über die Kosten und Folgekosten im klaren und bewußt werden. Das ist etwas, was gerade in jüngster Vergangenheit nicht immer feststellbar war.

Es gibt zwar einerseits, wie schon zuvor erwähnt, das klare Bekenntnis zum Sparen, doch ließen andererseits die Budgetanmeldungen der Regierungsmitglieder dies vorerst nicht erkennen. Die ersten Anmeldungen ergaben einen Abgang von brutto 3.727,824.000 Schilling. Dies hätte einen Nettoabgang von 2.761,736.000 Schilling bewirkt und damit eine Nettodefizitquote am Bruttoinlandsprodukt von 2,2 % hervorgerufen. Nach den Be-

**Dr. Zernatto**

amentenverhandlungen lagen wir immer noch bei einem Abgang von 2.477,000.000 Schilling. Nach harten und ich darf durchaus sagen widerstandsreichen Referatengesprächen haben wir es geschafft, nun auf einen Abgang von brutto 2.174,226.000 Schilling und damit einen Nettoabgang von 1.237,138.000 Schilling zu kommen, was eine Nettodefizitquote zum Bruttoinlandsprodukt von 0,98 % bedeutet.

Das Budget 1995 ist - und das muß man dazusagen - von linearen Streichungen gekennzeichnet. Entsprechende Schwerpunkte und Schaffung größerer Spielräume werden unter Einbeziehung von externen Experten erst in den Folgejahren möglich sein. Dazu bedarf es konkreter Gesetzesänderungen, die ich zur Zeit in den meisten Bereichen bereits vorbereiten lasse. Das geht aber nicht von heute auf morgen und deshalb ist auch mit dem Budget 1995 das definierte Ziel von 0,75 % Nettodefizit Bruttoinlandsprodukt noch nicht ganz zu erreichen. Es waren noch keine wesentlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung des Landeshaushaltes im Budget 1994 sichtbar, die vom seinerzeitigen Referenten in Auftrag gegebenen Überprüfungen vor allem der Pflichtbereiche durch die Mitarbeiter des Hauses selbst sind im wesentlichen ohne zählbare Ergebnisse geblieben. Wir werden daher in den nächsten Jahren, beginnend ab sofort, Experten mit der Überprüfung der einzelnen Budgetausgaben auf ihre volkswirtschaftliche Wirkung hin beauftragen. Bei vielen sogenannten Ausgaben im Pflichtbereich ist es sicherlich möglich, durch den Einsatz von vielleicht sogar weniger Geld eine bessere Wirkung zu erzielen.

Ich möchte Ihnen nun einige Eckdaten des Landesvoranschlages 1995 zur Kenntnis bringen. Der Landesvoranschlag 1995 sieht erstmals keine Gliederung in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt vor. Dieser Weg wurde deshalb gewählt, um vor allem Ihnen eine bessere und größere Übersichtlichkeit zu geben. Die Eckdaten des zur Beratung und Beschlußfassung vorliegenden Entwurfes stellen sich wie folgt dar:

Der Voranschlag weist im Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt 21.886,756.000 Schilling aus. Die Höhe des

Abganges ist mit 2.174,226.000 Schilling ausgewiesen. Der voraussichtliche Gesamtschuldenstand des Landes zum 31. 12. 1995 wird daher 9.066,480.833 Schilling ausmachen, dies entspricht 7,17 % des Bruttoinlandsproduktes. Die Netto-neuverschuldung beträgt 1.237,138.000 Schilling, dies entspricht 0,98 % des BIP. Dies ergibt eine Prokopffverschuldung von 16.550 Schilling.

Die Anmeldung der Personaldotierungen für 1995 ist nach Berücksichtigung einer Valorisierungsrate von 3 % auf Basis des Rechnungsergebnisses 1993 und des Ist-Standes 1994 sowie des Stellenplanes 1995 hochgerechnet. Für Besserstellungen und Vorrückungen wurde im Sinne des Dienstrechtsgesetzes entsprechende Vorsorge getroffen. Bezüglich des Stellenplanes muß im Bereich der Verwaltung eine zusammengefaßte Betrachtung angewendet werden. Auf Basis des Stellenplanes im Landesvoranschlag 1994 und der im Zuge des Nachtragsvoranschlages 1994 getroffenen Stellenplananpassungen findet im Stellenplan 1995 keine Vermehrung statt.

Durch die Installierung der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft und der daraus resultierenden Ausgliederung des LKH-Personals werden die Kosten für das LKH-Personal im Landesvoranschlag 1995 als eigener Sammelnachweis dargestellt, die Planstellen für die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaften sind einer gesonderten Beilage zum Landesvoranschlag 1995 zu entnehmen.

Im einzelnen wird hier der tatsächlich erzielte Einnahmeertrag der Vorjahre bzw. des laufenden Haushaltsjahres bei den entsprechenden Voranschlagssätzen auf die für das Folgejahr zu erwartenden Einnahmen unter Miteinbeziehung der erwähnten zu erwartenden gesamtkonjunkturellen Entwicklung hochgerechnet und entsprechend budgetiert. Für 1995 gehen wir bei den Einnahmen von einer Steigerungsrate von rund 3 % gegenüber dem hochgerechneten Erfolg von 1994 aus. Das Budget wurde unter der Voraussetzung erstellt, daß der bestehende Finanzausgleich zum 31. 12. 1995 bestehen bleibt und der KRAZAF zu den geltenden Bedingungen bis 31. 12. 1995 verlängert wird. Die budgetären Auswirkungen

**Dr. Zernatto**

des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union bleiben ausgeklammert. Dazu ist anzuführen, daß derzeit auch der Termin des endgültigen Beitrittes zur Europäischen Union, wie ich heute schon in einer Anfragebeantwortung feststellen konnte, noch nicht mit absoluter Sicherheit vorhergesagt werden kann. Außerdem soll den gerade erst begonnenen Verhandlungen über die Aufteilung der jährlichen Beitragszahlungen an die Europäische Union und des EU-Solidarpaketes Agrarfinanzierung zwischen den Gebietskörperschaften als auch die Finanzierung der Regionalförderung sowie weiterer offener EU-bezogener Fragen nicht vorgegriffen werden.

Zur Finanzierung der durch den Beitritt zur Europäischen Union in Kärnten entstehenden Verpflichtungen ist eine Darlehensermächtigung bis zu einem Gesamtbetrag von 500 Millionen Schilling vorgesehen. Bei Feststehen der tatsächlichen Zahlungen werden wir einen Nachtragsvoranschlag zum Budget 1995 erstellen. Lassen Sie mich dazu aber noch eine kleine Ergänzung machen. Sowohl was den KRAZAF anlangt als auch den Finanzausgleich anlangt, können wir zur Zeit nur von dieser Vermutung ausgehen, daß es hier zu ähnlichen Regelungen kommen wird, wie sie zur Zeit bestehen. Die tatsächlichen Verhandlungen über diese Bereiche, inklusive der Abgeltung des EU-Solidarpaketes für die Kärntner Bauern ist aber noch Inhalt von Diskussionen und Verhandlungen beim Bund, sodaß eine seriöse Budgetierung der notwendigen Mittel, die sich dafür ergeben, erst nach Abschluß dieser Verhandlungen vornehmen läßt.

Lassen Sie mich aber nun zu den Schwerpunkten des Budgets 1995 kommen. Am Beginn zu einem, der mich referatsmäßig auch betrifft, dem Personalbereich. Auf dem Personalbereich einschließlich der Landeslehrer entfallen im Landeshaushalt 1995 8.398,875.000 Schilling, das sind 38,4 Prozent des gesamten Budgetvolumens. Im Vergleich zu den anderen Ländern ist im Kärntner Landeshaushalt der Personalaufwand überdurchschnittlich hoch. Neben dem Prokopfaufwand stieg auch die Zahl der Bediensteten in Kärnten im Vergleich zu den anderen Ländern überdurchschnittlich an. Das heißt mit anderen Worten, die öffentlichen Leistungen

werden in Kärnten sehr personalintensiv erstellt. Ich habe daher in Übereinstimmung mit dem Kollegium und in Übereinstimmung vor allem auch mit den zuständigen Referenten, aber auch mit der Personalvertretung einen Personalstopp verfügt. Der Stellenplan des Landes für 1995 sieht demnach in der Landesregierung keine Erweiterung der Planstellen vor. Mein Ziel für diese Legislaturperiode ist es allerdings, eine Reduktion von 10 Prozent zu erreichen, d.h. wir werden nicht mehr alle Dienstposten nachbesetzen können. Voraussetzung dafür ist aber Flexibilität der Bediensteten, ein professionelles Personalmanagement und eine Änderung des Dienstrechtsgesetzes bezüglich des Versetzungsschutzes. In vielen Gesprächen mit Mitarbeitern und der Personalvertretung konnte hier die Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit gefunden werden, was ich besonders positiv auch anlässlich dieser Budgeteinbegleitung hier mitteilen möchte, weil ich davon überzeugt bin, daß gerade Maßnahmen in diesem sensiblen Bereich nur dann tatsächlich erfolgreich sein können, wenn sie auch auf der breiten Basis der Mitwirkung der Mitarbeiter unseres Hauses zustandekommen.

Es gibt aber noch andere Ideen, wie man die Effizienz der Verwaltung weiter steigern kann. Wir wollen durch einen neuen sogenannten Sachverständigenpool die doppelgleisige Besetzung von Landesexperten verschiedener Abteilungen in ein und demselben Verfahren ausschalten. Das Amt der Kärntner Landesregierung wird damit auch einem Streben, ein dynamischer Dienstleistungsbetrieb zu werden, wieder einen Schritt näherkommen. Ich plane die Installierung einer Controllingabteilung, die eine laufende Kontrolle der Arbeitsabläufe und der Budgetziffern vornimmt aber nicht im Sinne eines Krampus, der unentwegt hinter unseren Mitarbeitern steht, sondern im Sinne einer Unterstützung zur Erreichung der gemeinsam definierten Budgetziele. Durch die Einrichtung von Budgetcenter soll eine größere Selbständigkeit einzelner Organisationseinheiten der verschiedenen Abteilungen des Landes gewährleistet und in eigener Verantwortung gestärkt werden.

Ich möchte jetzt ein Thema gerade in diesem Zusammenhang anschneiden, das mir besonders

**Dr. Zernatto**

wichtig erscheint. Für mich kein Diskussions-thema ist die Pragmatisierung von Bediensteten in der Hoheitsverwaltung. Meine Damen und Herren, wir müssen davon ausgehen, daß es auch in Zukunft notwendig sein wird, gerade im Sinne der Kontinuität, gerade auch im Blickpunkt doch etwas in Bewegung geratener politischer Verhältnisse, daß die Unabhängigkeit der Beamtenschaft die Wahrnehmung unparteiisch, im Sinne von Parteipolitik unparteiischen Gesichtspunkten, auch in Zukunft Markenzeichen der Vollziehung in unserem Lande bleibt. Daher möchte ich die Pragmatisierung in diesem Bereich auch nicht in Frage stellen.

In der Wirtschaftsverwaltung, meine sehr geehrten Damen und Herren und allen anderen Bereichen der Landesverwaltung hat die Pragmatisierung längst ihren Sinn verloren und wird daher nicht nur in Frage zu stellen sein, sondern abzuschaffen sein. Eine Verfeinerung der Objektivierungsrichtlinien andererseits soll eine weitere Verbesserung der Qualität der Bediensteten bewirken. Ich darf heute bereits sagen, daß in den letzten Jahren durch das Objektivierungsgesetz, das der Hohe Landtag einstimmig beschlossen hat, gelungen ist, gerade was die Qualitätssicherung der Mitarbeiter unseres Hauses anlangt, einen beachtlichen Schritt nach vorne zu kommen. Wir werden aber darüber hinaus auch den Mitarbeitern in unserem Haus zusätzliche Karrieremöglichkeiten im eigenen Bereich dadurch ermöglichen helfen, daß wir auch zusätzliche Schwerpunkte der internen Aus- und Weiterbildung setzen. Nur dann, meine Damen und Herren, ist es sinnvoll, eine Lockerung oder Aufhebung des Versetzungsschutzes insgesamt zu diskutieren. Nur dann, wenn wir im eigenen Haus auch die nötigen Qualifikationen und Kompetenzen zur Verfügung, entweder durch das, was unsere Mitarbeiter sich vor ihrem Eintritt in den Landesdienst bereits die Qualifikation erworben haben oder aber eben durch ganz kontinuierlich gesetzte Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung.

Es muß darüber hinaus, an sich ein alter Hut, der in vielen Bereichen der Landesverwaltung heute ohnehin bereits zur Selbstverständlichkeit zählt, weiterentwickelt werden, und zwar die Frage, welche Leistungen im Rahmen der Landesver-

waltung selbst erstellt und erbracht werden sollen oder wo die Vergabe an Externe der vernünftigeren, billigeren und vielleicht qualitativ bessere Weg ist. Was die Privatwirtschaft besser kann, soll sie auch machen. Eine wirksame Verwaltungsreform aber, meine Damen und Herren, werden wir nur erreichen, wenn wir die Aufgaben der öffentlichen Hand insgesamt hinterfragen. Hier lade ich die Landtagsparteien ein, mit mir gemeinsam in einer Arbeitsgruppe eine ganz konkrete Diskussion zu führen, welche Aufgabenstellungen das Land in Zukunft tatsächlich noch haben soll. Die Verwaltungsreform in der Umsetzung funktioniert nur durch die Zuordnung von Verantwortung. Es ist die Aufgabe der Abteilungsleiter, mit ihren Mitarbeitern effiziente Arbeit zu leisten und den finanziellen Rahmen einzuhalten. Die Richtlinien, und das ist ein Punkt, der mich immer wieder besonders stört, müssen an die finanziellen Möglichkeiten angepaßt werden. Ich bin immer wieder damit konfrontiert, daß wir im Budget bestimmte Summen für Förderungsmaßnahmen von der Landwirtschaft über Sozialleistungen bis in den Bereich der Wirtschaft definiert haben und daß aufgrund bestehender Richtlinien im Rahmen des Budgetvollzugs das Auslangen nicht gefunden wird und Nachtragsvoranschläge praktisch vorprogrammiert sind. Die Abteilungsleiter werden in Zukunft für Mehrausgaben und sorglosen Umgang für Finanzmittel des Landes zur Verantwortung gezogen werden müssen. Effiziente Verwaltung und Einsatz der vorhandenen Mittel haben als oberste Devise zu gelten.

Nun ein paar Worte zur Wirtschaftspolitik, die auch in den Diskussionen der vergangenen Wochen einen, wie ich glaube durchaus berechtigten Schwerpunkt hatte. Nach dem Überwinden des und der Vorjahre und deren Abschwächung öffentlicher Investitionen müssen wir nun eine stetige Wirtschaftspolitik garantieren, daß die Unternehmer ihre Investitionen sicher planen und auch verwirklichen können. Ziel einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik ist es, möglichst viel neues Know-how und Kapital zu importieren, aber auch vorhandenes Know-how und Kapital im Lande besser zu nutzen. Das Land ist für die Rahmenbedingungen und Standortqualität verantwortlich. Direkte Eingriffe des



**Dr. Zernatto**

Landes sind abzulehnen. Unsere Maxime muß lauten: Freie Wirtschaft in einem freien globalen Markt.

Meine Damen und Herren, am 12. Juni 1994 hat sich die Bevölkerung mit einem klaren Votum für den EU-Beitritt entschlossen. Jetzt geht es darum, daß wir dieses Projekt auch politisch umsetzen. Wir müssen wissen, daß wir nicht in eine Union kommen, in der Milch und Honig fließen, im Gegenteil. Wir haben ein gutes Stück Arbeit vor uns, vor allem im Bereich der Forschung und Wissenschaft, der Ausbildung und Bildung insgesamt müssen wir unsere Fähigkeiten stärken. Die Chancen, die sich uns jetzt bieten, müssen wir nutzen. Ein großer Markt bedeutet neue Chancen, neue Märkte, aber auch härtere Konkurrenz. Mit den Voraussetzungen unserer Wirtschaft und unserer Dynamik haben wir die große Chance, uns auf diesen Märkten durchaus erfolgversprechend zu positionieren. Durch Technologieparks und ähnliche Institutionen ist der Transfer des vorhandenen Forschungs- und Qualifikationspotentials in die Wirtschaft zu verbessern. Die Entwicklung und Zurverfügungstellung moderner Technologie sollte dabei einen Schwerpunkt bilden. Eine wichtige Zukunftsaufgabe ist aber auch eine verstärkte Kooperation Kärntens mit benachbarten Regionen, vor allem mit dem langfristigen Ziel, wirtschaftlich gemeinsam stark aufzutreten.

Der Landtag möge auch heuer wieder die Landesregierung ermächtigen, Haftungen bzw. Garantien für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 362 Millionen Schilling für den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds zu übernehmen. Die Ausgliederung des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds für effiziente Wirtschaftsförderung am 15. April 1993 hat sich bisher bestens bewährt. Der KWF fördert in Kärnten als eigenständiger Fonds die Wirtschaft. Die Ziele sind die Hebung der Leistungskraft und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben unter Bedachtnahme auf Umweltverträgliche Dienstleistungen und Produktionen. Die Verwirklichung einer klaren Struktur im Bereich der Wirtschaftsförderung und Betriebsansiedlung steht vor dem Abschluß, vor allem damit, daß wir die Situation für die einheimischen Betriebe erleichtern und Kärnten im Rahmen einer Standortoffensive massiv und professionell verkauft

werden kann. All die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung und der Betriebsansiedlung sollten letztlich unter dem Dach des KWF stattfinden.

Ich sage ganz offen, ich habe mich etwas gewundert über die Aussagen des Vorsitzenden des Kuratoriums des KWF am gestrigen Tag, wo er vor allem dem Kärntner Landtag und auch mir vorgeworfen hat, hier säumig zu sein. Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß wir, gerade was die zukünftige Struktur anlangt, sehr rasch nach Wiederaufnahme der Tätigkeit in dieser Periode klare Vorstellungen definiert haben. Die Verfassungsabteilung des Landes Kärnten hat die dazu notwendigen rechtlichen Änderungen klar präzisiert und sie werden selbstverständlich von mir auch umgehend nicht nur im Kollegium der Kärntner Landesregierung, sondern auch im zuständigen Wirtschaftsausschuß des Kärntner Landtages zur Diskussion gestellt werden. Die Abwicklung von Sanierungsfällen ist ein Punkt, der gerade durch Aktivitäten im Bereich des Tourismus von besonderer Bedeutung sind, soll durch eine Wirtschaftsgarantie und Beteiligungsgesellschaft geschehen. Die Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen GesmbH. wird in eine derartige Gesellschaft eingebracht bzw. umstrukturiert werden. Betriebe werden aber nur nach einer positiven Prüfung einer Sanierungsfähigkeit unter Vorlage eines zukunftsorientierten Sanierungskonzeptes Unterstützung erhalten können.

Die BABEG als ein wichtiges Lobbying-Instrument Kärntens bei den mit Wirtschaftsförderungen und Wirtschaftsfragen betrauten Bundesstellen soll in eine Verflechtung mit dem KWF kommen. Vor allem mit der Zielsetzung, daß man hier eine Identität mit der Erreichung und Definition von Zielen realisieren kann. Im Bereich der Betriebsansiedlung, Industrieparks, Technologieparks, Gründerzentren und Gewerbeparks ist eine Koordination der bestehenden Instrumentarien absolut notwendig.

Kärnten muß vor allem im Bereich der Betriebsansiedlung eine Offensive starten und die vorhandenen Grundstücke sowie Industrie-, Technologie- und Gewerbeparks durch eine professionelle Institution vermarkten. Auch hier ist weitgehend Übereinstimmung mit den bisher

**Dr. Zernatto**

auf diesem Terrain tätigen Organisationen und ihren Repräsentanten bereits erreicht worden.

Die Kärntner Landesholding hält derzeit das Aktienpaket der Kärntner Hypobank AG. Es ist geplant, die Landesbeteiligungen, welche keinen Förderungscharakter besitzen, großteils unter die Verwaltung der Holding zu stellen. Ziele sind: Eine effiziente Verwaltung der Landesbeteiligungen, Investitionen und Beteiligungen, die für die Kärntner Wirtschaft Bedeutung haben, sowie gezielte Investitionen in Neubeteiligungen aus Erträgen der bestehenden Struktur. Ein diesbezüglicher Auftrag des Wirtschaftsausschusses ist ebenfalls bereits an mich ergangen. Auch dieser Punkt wird durch die Abteilung 2 V so vorbereitet, daß umgehend über die echte Umsetzung dieser Frage in Parteiengespräche bzw. in Gespräche im Rahmen des Ausschusses eingetreten werden kann.

Die von den einschlägigen Wirtschaftsforschungsinstituten (wie dem WIFO und dem IHS) vorgenommenen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich zeichnen übereinstimmend eine durchaus positive Entwicklung gegenüber der vergangenen Rezessionsphase. Für 1995 sieht das WIFO die Prognose bei 3 %. Das IHS prognostiziert 2,7 %. Sowohl das WIFO als auch das IHS nimmt die Arbeitslosenquote mit 6,4 % an. Die so positiven Aussichten für die kommende Wirtschaftsentwicklung stützen sich vor allem auf eine spürbare Erholung der Konjunktur durch steigende Auslandsaufträge und ein erfreuliches Investitionsklima in Österreich, zu dem die klare Zustimmung der Österreicher zum EU-Beitritt beigetragen hat. Die Wirtschaft wird somit rascher wachsen, als wir es noch vor kurzem erwartet haben. Die Finanzmittel zur Konjunkturbelebungen werden für uns daher im Jahr 1995 keine so große Bedeutung mehr haben. Im Mittelpunkt muß deshalb die Konsolidierung der Landesfinanzen stehen: Denn es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, in einer guten konjunkturellen Situation übermäßig Geldmittel der Wirtschaft zuzuführen, sondern die bei der Wiederbelebungen entstandenen Schulden soll das Land durch das im folgenden Aufschwung wachsende Steueraufkommen zurückzahlen.

Die Intentionen der Privatisierung werden von mir voll und ganz unterstützt. Schwerpunkt

dabei ist zur Zeit sicherlich die KELAG. Nach dem sich abzeichnenden Verkauf der 32 % KELAG-Anteile der Syndikatsstädte für rund 1,9 Milliarden Schilling steht nun auch das Land mit der Verbundgesellschaft in Verhandlungen über den Verkauf der 17 % Landesanteile an die KELAG. Das Ziel ist aber - und das möchte ich auch hier im Landtag ganz klar deponieren -, nicht nur ein optimales Verkaufsergebnis, sondern sind vor allem auch strategische Vorteile für die künftige Energiepolitik im Lande und auch die Strukturierung einer für das Land optimalen Energiewirtschaft in Kärnten zu erreichen. Ich strebe daher eine Kärntner Energie-Holding über KELAG und ÖDK an, um das, was auch Allgemeingut und über alle politischen Grenzen immer gefordert war, zu erreichen, nämlich eine tatsächliche Kärntner Energielösung.

Nun ein paar Worte zur sozialen Wohlfahrt und zum Wohnbau. Für soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung stehen 1995 insgesamt 4.086.309.000 Schilling zur Verfügung. Das sind insgesamt 16,4 % Anteil am Kärntner Landeshaushalt. Ich möchte daher auch ein klares Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft ablegen. Wir werden aber das System unserer Sozialpolitik genauen Untersuchungen unterziehen, so wie das auch in allen anderen Bereichen geschehen wird. Es geht nicht an, daß eine aufwendige Verwaltung und komplizierte Verfahren im Mittelpunkt stehen. Das Zentrum unserer Sozialpolitik muß individuelle Hilfe und menschlich orientierte Sozialpolitik sein! Wir müssen Abschied von der sogenannten Wohlfahrtsbürokratie nehmen und die Beihilfen und Unterstützungen den wirklich Bedürftigen auf unkompliziertem und direktem Wege zukommen lassen. Überprüfen müssen wir aber auch, welche Leistungen noch notwendig sind und auf andere Weise vielleicht durch den Einsatz von weniger Geld eine sinnvollere Hilfe und ein besseres Ergebnis erzielt werden kann. Das System der kumulierten Transferzahlungen werden wir durchforsten und durch ein System der übersichtlichen und gerechten Sozialpolitik ersetzen. Wir werden ein Konzept zum Ausbau von Heimen, Pflegeplätzen sowie Einrichtungen der Jugendwohlfahrt zu erarbeiten haben. Es können nicht punktuelle Schwerpunkte gesetzt werden, sondern die vorhandenen Mittel müssen

**Dr. Zernatto**

anhand eines Gesamtkärntner Konzeptes zielorientiert und sinnvoll eingesetzt werden. Ich bekenne mich ganz klar zu den bestehenden Sozialeinrichtungen. Es muß aber auch in diesem Bereich erlaubt sein, ständige Überprüfungen der Effizienz vorzunehmen.

Die Zukunft der heimischen Wohnbaupolitik, meine Damen und Herren, ist ein Thema, welchem wir verstärkte Aufmerksamkeit zuwenden wollen. Ich lege ein klares Bekenntnis zur Errichtung von Eigentumswohnungen ab. Verstärkt werden wir aber unser Augenmerk auf die Errichtung günstiger und erschwinglicher Mietwohnungen richten müssen! Denn auf der einen Seite errichten wir mit öffentlichen Mitteln Wohnungen, die sich viele Leute gar nicht leisten können - auf der anderen Seite zahlen wir mit großem Verwaltungsaufwand Wohnbeihilfen aus. Das heutige System des Wohnbaues muß in dem Zusammenhang überdacht werden.

Ein weiterer Reformansatz in diesem Bereich ist eine Umstellung des in Kärnten gebräuchlichen Modells der Darlehensvergabe auf einen Annuitätenzuschuß. Das würde bereits im ersten Jahr (so die Studie des IHS) eine Budgetentlastung von etwa 625 Millionen Schilling bringen - ohne daß das Wohnbauvolumen dadurch eingeschränkt werden würde. Um all diese Reformansätze zusammenzuführen und unter effizientem Mitteleinsatz möglichst viele, für alle Kärntner erschwingliche Wohnungen anzubieten und zu bauen, werde ich der Universität Klagenfurt den Auftrag zu einer umfassenden Studie zu diesem Thema geben.

Insgesamt stellt der Bereich der Wohnbauförderung eine gewichtige Position im Landeshaushalt 1995 dar, für den insgesamt 2.549,569.000 Schilling zur Verfügung stehen.

Nun zu jenem, wie ich meine, schwersten Brocken des Landesbudgets, zum Thema Gesundheit und Krankenanstalten. Für Gesundheit und Krankenanstalten wendet das Land Kärnten für 1995 6.210,629.000 Schilling auf. Das sind insgesamt 28,38 % des Landeshaushaltes und somit eine sehr dramatische Größe in diesem Gesamthaushalt. Wir haben in diesem Bereich einen massiven Reformkurs eingeleitet. Ich möchte mich in dem Zusammenhang auch

durchaus beim zuständigen Referenten dafür bedanken, daß er trotz Anmeldungen der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft, die eine Abgangssteigerung 1994 auf 1995 von nahezu 12 % bedeutet hätte, hier Maßnahmen ergriffen und zugestimmt hat, die diese Abgangssteigerung auf einen, wie ich glaube, erträglichen und auch im österreichischen Vergleich beispielgebenden Wert von 4,68 % gesenkt hat. Dieser Wert soll auch als Richtlinie für die Zukunft gelten. Mit dieser geringen Steigerungsrate sind wir nicht nur österreichweit beispielgebend, sondern haben damit auch einen Weg eingeleitet, der, nachhaltig zu einer Sanierung in diesem Bereich führen kann.

Meine Damen und Herren! Es wird aber auch dringend erforderlich sein - weil das IHS in seiner Studie festgestellt hat, daß Kärnten im Bundes-

l

ä

n

bei den Gesundheitsausgaben außerordentlich hoch und weit an der Spitze liegt -, daß wir uns über die Krankenanstalten, die hier der dominante Kostenverursacher sind, verstärkt Gedanken machen müssen. Insgesamt ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Kärntner Kostenrechnungsdaten und jener der Bundesländer (ohne Wien) ein Einsparungspotential, wenn man auf diesen Durchschnitt abzielt, von etwa 420 Millionen Schilling. Das Schwergewicht dürfte dabei in den Personalkosten liegen; denn eine Angleichung der Personalkosten je Belegtag des Bundesländerdurchschnitts würde allein um die 370 Millionen Schilling freisetzen, was fast 90 % des gesamten Einsparungspotentials ausmacht.

Wir haben zwar seit 1. Juni 1993 die Kärntner Landeskrankenanstalten aus der Hoheitsverwaltung des Landes Kärnten ausgegliedert und mit der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft einen neuen Rechtsträger installiert, der eine Reorganisation nach Grundsätzen des modernen Managements durchführt. Ich sage aber auch hier ganz klar: daß die Ausgliederung es der Landespolitik nicht ersparen wird, die Rolle als Eigentümervertreter wahrzunehmen und hier die entsprechenden Signale zu setzen und Vorgaben zu machen. Kärnten verfügt insgesamt über fünf

**Dr. Zernatto**

Landeskrankenanstalten an den Standorten Klagenfurt, Villach, Wolfsberg, Laas und Hermagor sowie zahlreiche Krankenhäuser anderer Träger. Es ergibt sich die Frage, ob es angesichts der markanten Kostenentwicklung am Kärntner Gesundheitssektor sinnvoll ist, all diese Krankenhäuser mit all ihren Abteilungen und Stationen aufrecht zu erhalten. Wir müssen unter Federführung der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft und unter Einbindung von Experten einen integrierten "Kärntner Gesundheitsplan" erarbeiten; was der zuständige Referent bereits in Angriff genommen hat. Was wir aber dann auf jeden Fall noch brauchen, meine Damen und Herren - und das sage ich bewußt und besonders akzentuiert hier im Kärntner Landtag -, das ist der Mut zur politischen Umsetzung. Selbstverständlich, aber das braucht man gar nicht zu erwähnen, steht die Versorgungssicherheit der Kärntner Bevölkerung dabei im Vordergrund. Potentiale, um hier tatsächlich Veränderungen herbeizuführen - und davon bin ich überzeugt -, gibt es trotzdem genug.

Wir haben im Bereich der Gesundheit und Krankenanstalten den größten Handlungsbedarf. Sehr anstreben müßten wir, die Kosten zumindest auf den Durchschnitt der Bundesländer zu senken. Eine nachhaltige Reform - auch das sage ich ganz offen - wird aber nur in Zusammenarbeit mit dem Bund vorstellbar sein.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch etwas anklingen lassen, das nicht so sehr zum Kärntner Landeshaushalt zählt. Man wird sich aber durchaus im Rahmen der Gestaltung einer neuen Bundesregierung darüber den Kopf zu zerbrechen haben, inwieweit die Zuständigkeiten eines Gesundheitsministeriums, wie es diese Republik zur Zeit braucht, mit den tatsächlichen Anforderungen noch übereinstimmen. Ich behaupte: diese Übereinstimmung ist nicht mehr gegeben! Trotz klarem Bekenntnis zum Föderalismus sage ich dazu, daß wir bereit sein sollten, in Verhandlungen mit dem Bund gerade was Richtlinienkompetenzen für die Schaffung von zusätzlichen Angeboten anlangt, dem Bund durchaus Kompetenzen abzutreten. Es wird aber auch notwendig sein, daß vor allem die Finanzierungskompetenz für all diese

Maßnahmen dem Gesundheitsministerium zugeordnet wird. Denn sonst wird dieses Ministerium auch in Zukunft das bleiben, was es in der Vergangenheit war, nämlich ein zahnloses Gebilde.

Meine Damen und Herren! Logischerweise - nachdem meine Ressortverantwortlichkeit erst vor kurzem in dem Bereich geendet hat - auch ein paar Worte zur Land- und Forstwirtschaft, bei der, gerade aufgrund der Entwicklungen im Hinblick auf eine Integration Österreichs in Europa, besondere Verunsicherung herrscht. Für die Land- und Forstwirtschaft stehen für 1995, bereits jetzt fix disponiert, 350,363.000 Schilling zur Verfügung.

In diesem Betrag sind noch nicht jene Mittel berücksichtigt, die für die Abdeckung des Lagerausgleiches, des degressiven Preisausgleiches und die vor allem für die teilweise Kofinanzierung für Regionalförderungsmaßnahmen seitens der Europäischen Union vorgesehen sind, so daß diese Budgetpost mit Sicherheit noch eine zusätzliche Aufwertung meiner Schätzung nach auf über 700 Millionen Schilling im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages erhalten wird.

In der großen Debatte über unseren zukünftigen Weg wird deutlich, daß die Lebensgrundlagen in unserem Land umfassend gesichert werden müssen. Darum lege ich ein klares Bekenntnis auch aus ökologischer Sicht dafür ab, daß wir eine flächendeckende produzierende Landwirtschaft in Kärnten brauchen, auch um einer Abwanderung aus dem ländlichen Raum entgegenzuwirken. Durch den EU-Beitritt steht die Land- und Forstwirtschaft aber vor einem Wandel. Die Absatzsicherung der landwirtschaftlichen Produkte ist eine Aufgabe, die nur mit und nicht gegen die Europäische Union erfüllt werden kann. In den Verhandlungen ist es Österreich gelungen, die Absatzmengen der Produkte nicht nur zu halten, sondern zum Teil sogar auszubauen. Bei einem Nichtbeitritt zur Europäischen Union wären wir unter den Auswirkungen des GATT einer wesentlich ungünstigeren Situation ausgesetzt. Das EU-Solidarpaket sichert der Landwirtschaft degressive Ausgleichszahlungen und Zahlungen aus der Lagerabwertung, wie ich schon erwähnt habe. Die entsprechenden Aufteilungsschlüssel aber werden in Verhandlungen mit dem Bund noch zu diskutieren sein. Die

**Dr. Zernatto**

neuen EU-Umweltprogramme fördern aber vor allem die ökologische Landwirtschaft durch Zahlungen für umweltschonende Maßnahmen. Kärnten hat in diesem Bereich eine Vorreiterrolle durch sein Kulturlandschaftsprogramm, das österreichweit im sogenannten Öpoolprogramm aufgehen wird. Die Absatzsicherung und den Ausbau von Direktzahlungen für überbetriebliche Leistungen werden wir durch ein Forcieren des Marketings zu ergänzen haben.

Im Zuge der EU-Anpassung werden wir aber auch im Landwirtschaftsbereich - das möchte ich auch mit allem Nachdruck vor allem den zwar nicht sehr zahlreich anwesenden Agrarpolitikern hier ans Herz legen - die Förderungen zu durchleuchten und zu überprüfen haben, um eine effiziente Unterstützung für die Bauern sicherzustellen. Auch dabei wird es notwendig sein, unter Beiziehung von externen Experten das eine oder andere aus der Vergangenheit nach wie vor bestehende Relikt in Frage zu stellen. Meine Damen und Herren, es wäre aber nicht seriös, nicht feststellbare Kosten in den Entwurf des Landesvoranschlags aufzunehmen, daher haben wir uns für den seriösen Weg entschieden und werden die durch einen EU-Beitritt entstehenden Kosten dann in einem Nachtragsvoranschlag budgetieren, wenn wir wissen, wie hoch sie tatsächlich sind.

Noch ein paar Worte zu einigen weiteren Reformansätzen. Meine Damen und Herren, nicht nur die finanzielle Situation des Landes stellt sich als äußerst triste dar, sondern auch die Gemeinden und der Bund stehen vor demselben Problem. Ich konnte das nicht nur in einer Sitzung der Finanzreferenten der Länder vor zwei Wochen, sondern auch in meiner gestrigen Begegnung mit den Landeshauptleuten der anderen Bundesländer feststellen. Der Spielraum wird immer geringer und die Belastungen gehen in manchen Bereichen ins Unermeßliche. Deshalb haben wir uns im Rahmen der Finanzreferentenkonferenz und gestern bestätigt durch die Landeshauptmännerkonferenz auch dahingehend geeinigt, daß wir einen Vorstoß unternehmen wollen, nicht nur dem Bund sozusagen einen Solidarpakt bei der Bewältigung der Budgetprobleme aller öffentlichen Haushalte anzubieten, sondern gleichzeitig auch einzufordern, wenn wir bereit sind, Verant-

wortung mit zu übernehmen, daß wir dann auch Gestaltungsspielräume in dem Zusammenhang brauchen. Ich bitte Sie, das nicht als Einschränkung der Legislative aufzufassen, denn ein ganz wesentlicher Punkt wird sein, daß wir auf eine Veränderung der Finanzverfassung hinarbeiten müssen, die es für gesetzgebende Körperschaften der einzelnen Ebenen nicht mehr möglich macht, Entscheidungen und Gesetze herbeizuführen sowie rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die negative Auswirkungen, sprich kostenerhöhende Auswirkungen auf nachgeordnete Gebietskörperschaften haben. Wir müssen aber auch den Mut dazu aufbringen, manches, was unter Mißachtung dieses Grundsatzes in der Vergangenheit bereits beschlossen wurde, noch einmal in Frage zu stellen. Ich möchte mich hier auch gar nicht verschweigen und ein markantes Beispiel ansprechen. Dieses Beispiel heißt Wasserrechtsgesetz. Wir werden zur Kenntnis nehmen müssen, was uns vor allem unsere Repräsentanten auf der ersten Ebene der Demokratie immer wieder mitteilen, unsere Bürgermeister und Gemeindevandatare, vor allem aber auch viele direkt Betroffene, daß dieses Wasserrechtsgesetz in seiner bestehenden Form weder organisatorisch, aber schon gar nicht finanziell umsetzbar ist. Ich halte es für wichtig und notwendig, durchaus auch von dieser Stelle aus ein Signal zu setzen, daß wir uns wünschen, daß auch diese Frage mit vielen anderen Fragen in diesem Zusammenhang Grundlage für Diskussionen einer neuen Bundesregierung und eines neuen österreichischen Nationalrates sein muß.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, die finanzielle Situation des Landes macht aber auch neue Maßnahmen auf der Seite der Einnahmen notwendig. Obwohl das zu den unpopulären Teilen jeder Budgetrede zählt, möchte ich trotzdem diese nicht verschweigen. Die Ausgabenentwicklung im Rahmen des Kärntner Landeskonservatoriums und die finanziellen Rahmenbedingungen des Gesamthaushaltes machen eine Anpassung der Einnahmen aus den Schulgeldern notwendig. So haben wir bei der Berechnung der Einnahmen den Deckungsgrad des Jahres 1989 herangezogen und den aliquoten Anteil für das Schuljahr 1995/96 im Budget berücksichtigt. Um den Fortbestand des Kärntner Mu-

**Dr. Zernatto**

sikschulwerkes zu sichern, wird es zu einer Erhöhung des Kulturschillings sowie einer Anhebung bei den Schulgeldern kommen, wobei hier der Deckungsgrad des Jahres 1992 erreicht werden soll. Ich darf dazu vielleicht mitteilen, daß die letzte Erhöhung des Schulgeldes immerhin bereits im Jahre 1986 zurückliegt. Die Neukonzeption der Bundesfernwärmeförderung ermöglicht eine Landesabgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie. Der Ertrag von 15 Millionen Schilling aus der für 1995 vorgesehenen Landesabgabe soll zweckbestimmt für entsprechende Landesfernwärmeförderungen eingesetzt werden. Der Mineralölsteuerzuschlag von 50 Groschen je Liter Treibstoff, der den Ländern für den Personennahverkehr zur Verfügung gestellt wird, wird in Kärnten großteils zur Finanzierung des bereits mit 1. 5. 1994 eingerichteten Verkehrsverbundes verwendet. Durch diesen doch recht wesentlichen Betrag und den neu geschaffenen Verkehrsverbund werden wir uns aber auch Gedanken über Fahrtkostenzuschüsse im Bereich der Arbeitnehmerförderung und der Landesverwaltung machen müssen, damit es dabei nicht zu durchaus ungerechtfertigten Doppelförderungen kommt.

Im Bereich der Landesausstellungen arbeiten wir an einer Ausgliederung in eine eigene Gesellschaft, um eine steuerliche Entlastung bei der Errichtung der Baulichkeiten und der Durchführung der Landesausstellungen zu erreichen. Eine Ausgliederung des Hoch- und Tiefbaues aus der Landesverwaltung in eine eigene Gesellschaft wird zur Zeit unter ökonomischen und zweckmäßigen Gesichtspunkten überprüft. Die Einrichtung eines Grundstücksbeschaffungsfonds soll erreichen, daß die interessierten Betriebe Grundstücke zu attraktiven Bedingungen angeboten bekommen können, und zwar in Form von Verkauf oder Verpachtung. Ebenso werden wir den Verkauf von nicht benötigten Grundstücken, die sich im Landeseigentum befinden, forcieren. Diese Verkaufserlöse und 43 Millionen Schilling im Nachtragsvoranschlag 1994 bilden die Grundlage für diesen Grundstücksbeschaffungsfonds.

Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Budget wurde auf

der Grundlage der Sparsamkeit erstellt und soll zu einer Budgetpolitik führen, die vor allem von Reformen und der Sanierung des Landeshaushaltes geprägt sein wird. Wesentlich ist es dabei, neue Prioritäten zu setzen, denn Budgetreform bedeutet in Wirklichkeit Aufgabenreform. Kurzfristig sind die wesentlichen Teile des Landesbudgets wegen gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen weitgehend starr. So habe ich im heurigen Budget solidarisch vorgenommene globale Kürzungen als erstes Sanierungsinstrument verwendet. Der längerfristige Wege der Budgetsanierung muß aber planvoll angegangen werden, denn mittel- und langfristig kann nur durch ein planvolles Vorgehen der Budgetspielraum wieder zurückgewonnen werden. Somit wird eine bewußte Budgetgestaltung in den kommenden Jahren eine klare Prioritätensetzung bringen. Diese soll für den angestrebten Soll-Zustand nicht nur für das Landesbudget, sondern vor allem bezüglich der wichtigen Parameter der Lebensqualität in Kärnten erfolgen. Diese angestrebte Zukunft wird aber nicht nur durch Maßnahmen aus dem Landeshaushalt allein sichergestellt werden können, sondern es ist die Initiative von Bevölkerung und Wirtschaft ebenso zu aktivieren wie die Aufgabenerfüllung des Bundes, der Bundesbetriebe, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

Meine Damen und Herren, ich habe schon anfangs in meiner Rede gesagt, das heurige Budget ist ein wesentlicher Schritt in Richtung Konsolidierung, die sich bei den Budgets der kommenden Jahre fortsetzen muß. Ich bitte Sie um die Zustimmung zu dem von der Kärntner Landesregierung vorgelegten Entwurf des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben des Landes Kärnten für das Jahr 1995 und um die Genehmigung der notwendigen Zustimmungen und Vollmachten zur Vollziehung dieses Budgets. Ich danke schön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

**Unterrieder**

Die ausführliche Debatte wird in der Budgetwoche durchgeführt werden.

Wir kommen zur Mitteilung des Einlaufes.

**Mitteilung des Einlaufes**

Ich darf den Landtagsamtsdirektor bitten, zu berichten.

Direktor **Dr. Putz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Einlauf der heutigen Sitzung besteht aus elf Anträgen von Abgeordneten, wovon zwei erst vor einer Minute eingelangt sind und daher noch nicht kopiert und verteilt werden konnten. Diese elf Anträge lauten wie folgt:

**1. Ldtgs.Zl. 180-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik.**

**2. Ldtgs.Zl. 181-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Änderung der Verfahrensvorschriften des § 52 Abs. 2 AVG dahingehend einzusetzen, daß die zuständige Verwaltungsbehörde auf Anregung der Partei, über deren Auftrag das Verfahren eingeleitet wurde bzw. gegen die ein Verfahren eingeleitet wurde, auch Sachverständige, die nicht Amtssachverständige sind, als Sachverständige heranzuziehen und zu beeciden hat, wenn sich diese Partei zur Übernahme der daraus

entstehenden Kosten bereit erklärt hat und dadurch eine deutliche Verkürzung der Verfahrensdauer erreicht werden kann.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten.**

**3. Ldtgs.Zl. 182-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Anreize für eine kostenneutrale Regelung zu schaffen, daß die Öffnungszeiten der Kindergärten nach den Bedürfnissen der Eltern und Kinder flexibler gestaltet werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit.**

**4. Ldtgs.Zl. 183-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen dahingehend zu treffen, daß die Schülerberater Persönlichkeiten außerhalb des Lehrkörpers der jeweiligen Schule sind.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß.**

**5. Ldtgs.Zl. 184-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Ausgliederung der Wirtschaftsbereiche des LKH Klagenfurt, die nicht unmittelbar mit dem Gesundheitsdienst im Zusammenhang stehen, z. B.

**Dr. Putz**

Wäscherei, Gärtnerei etc., zu erwirken und alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß.**

**6. Ldtgs.Zl. 185-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle des Bezügesgesetzes in der Form vorzulegen, wonach es in Zukunft keinen Pensionsanspruch mehr aufgrund von Politikereinkommen geben soll.

**7. Ldtgs.Zl. 186-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen für eine grundlegende Neuordnung der Besoldung für Landtagsabgeordnete mit folgenden Zielsetzungen vorzulegen:

1. Die Mitglieder des Kärntner Landtages sollen für die Ausübung ihres Mandates eine monatliche Entschädigung in der Höhe der Hälfte der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung erhalten.

2. Den Mitgliedern des Kärntner Landtages soll darüber hinaus neben ihrer Grundentschädigung ein monatlicher Auslagenersatz für die Dauer ihrer Verwendung in der Höhe von 25 % der Grundentschädigung nach Z. 1 zustehen.

3. Für jeden Arbeitstag, an dem die Mitglieder des Landtages an Sitzungen des Landtages, der Ausschüsse, der Unterausschüsse und Enqueten des Kärntner Landtages teilnehmen sowie jeden Arbeitstag, an dem ein Mitglied im Auftrag des Präsidenten des Landtages eine besondere Aufgabe erfüllt, soll ein Taggeld in der Höhe von 20 % der Grundentschädigung nach Z. 1 ausbezahlt werden. Ausschußobmänner sollen ein um 50 % der Grundvergütung nach Z. 1 erhöhtes Taggeld erhalten.

4. Mitgliedern des Kärntner Landtages, deren ordentlicher Wohnsitz mehr als 50 Kilometer

außerhalb von Klagenfurt liegt, soll als Ersatz für die zusätzliche Aufwendung eine Entfernungszulage in der Höhe von 30 % der Grundentschädigung nach Z. 1 gewährt werden.

5. Beamte sowie Bedienstete öffentlich-rechtlicher Körperschaften, die mehr als 50 % ihrer Tätigkeit zur Ausübung ihres Mandates aufwenden, sollen unter Entfall ihrer Bezüge karenziert werden. Ist dies nicht der Fall, so sollen sie lediglich Anspruch auf ein ihrer tatsächlichen Beschäftigung entsprechendes Entgelt haben.

6. Die Grundentschädigung und die von dieser abgeleiteten Entschädigungsansprüche sollen sich jährlich im Ausmaß der Steigerung der durchschnittlichen Leistungseinkommen der Arbeitnehmer in Österreich erhöhen.

**8. Ldtgs.Zl. 187-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß für jene Schüler, die in den Pflichtschulen noch keinen Fremdsprachenunterricht erhielten, ein gesondertes Anforderungsprofil anzusehen ist oder durch die Benotung der Bestätigung am Fremdsprachenunterricht zu ersetzen ist.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**9. Ldtgs.Zl. 188-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Koncilia, Kövari, Ing. Rohr, Mag. Trunk und Ing. Wissounig** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, den privaten Waffenbesitz generell zu verbieten und lediglich in den Bereich Sport und Jagd sowie für den öffentlich anerkannt notwendigen Personenschutz Ausnahmeregelungen zu schaffen.



**Dr. Putz**

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

**10. Ldtgs.Zl. 189-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bereich der Oberen Drauf, insbesondere im Bereich der Gemeinden Lendorf, Baldramsdorf und Spittal durch den Abschluß von Kulturlandschaftsprogrammen zwischen dem Land Kärnten und den betroffenen Grundeigentümern auch in der Zukunft ein optimaler Schutz der Kulturlandschaft gewährleistet wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

**11. Ldtgs.Zl. 134-4/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Koncilia und Ing. Rohr** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit es zu

keiner Auflösung oder Zusammenlegung der Postämter in Maria Elend und Rosenbach, beide in der Gemeinde St. Jakob/Rosental kommt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Danke für die Mitteilung des Einlaufes. Ich darf ersuchen, die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Anschluß an diese Sitzung, daß sie an der Ausschusssitzung im Kleinen Wappensaal teilnehmen. Das ist der Wunsch des Vorsitzenden des Ausschusses. (*Abg.Dr. Ambrozy: Bitte erst in 10 Minuten, da erst die Fraktionssitzung ist!*) Der Wunsch der Sozialdemokratischen Fraktion ist es, daß der Vorsitzende die Ausschusssitzung 10 Minuten nach dieser Sitzung anberaumt, wenn Einverständnis herrscht. - Danke.

Mit der Mitteilung des Einlaufes und dieser Mitteilung ist die heutige Landtagssitzung geschlossen.

**Ende der Sitzung: 14.03 Uhr**